

Tarifpolitischer Jahresbericht 2014:

Zwischen Mindestlohn und Tarifeinheit

von Reinhard Bispinck und WSI-Tarifarchiv

1 Das Tarifjahr im Überblick.....	1
1.1. Rahmenbedingungen.....	1
1.2. Abschlüsse	3
2 Tarifentwicklung - Daten zur Tarifstatistik.....	7
2.1 Löhne, Gehälter, Ausbildungsvergütungen	7
2.2 Arbeitszeit.....	11
3 Ausgewählte Tarifrunden	12
3.1 Chemische Industrie.....	12
3.2 Öffentlicher Dienst (Bund, Gemeinden).....	14
3.3 Deutsche Bahn AG.....	19
4 Mindestlöhne, Allgemeinverbindlichkeit, Tarifeinheit	22
4.1 Gesetzliche Regelungen	22
4.2 Tarifliche Branchenmindestlöhne	24
5. Ausblick auf die Tarifrunde 2015.....	26
Anhang: Grafiken, Tabellen, Übersichten	31

Düsseldorf, Januar 2015

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften: TRANSNET Gewerkschaft GdED und Verkehrsgewerkschaft (GDBA)
ver.di	=	Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BV	=	Betriebsvereinbarung
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
E	=	Entgelt
G	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
L	=	Lohn
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL.	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktag
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Zwei politische Themen dominierten das Tarifjahr 2014: Die Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns und die geplante gesetzliche Regelung zur Tarifeinheit. Sie beeinflussten auch die praktische Tarifpolitik, etwa in den Niedriglohnbranchen und bei der Deutschen Bahn AG. Ansonsten setzte die Tarifrunde 2014 die positive Entwicklung des Vorjahres fort. In vielen Branchen und Tarifbereichen wurden Tarifierhöhungen von über 3 Prozent durchgesetzt. Die jahresbezogene Tarifsteigerung führte wegen der sehr niedrigen Inflationsrate zu einem realen Anstieg der Tarifentgelte um rund 2 Prozent. Die aktuelle Tarifrunde 2015 steht unter leicht verbesserten wirtschaftlichen Vorzeichen.

1 Das Tarifjahr im Überblick

1.1 Rahmenbedingungen

Das politische Umfeld der Tarifrunde wurde maßgeblich durch die Große Koalition geprägt, die im Dezember 2013 ihre Arbeit aufgenommen hatte. Im Koalitionsvertrag wurden unter der Überschrift „Modernes Arbeitsrecht“ einige Reformvorhaben angekündigt, die auch tarifpolitisch relevant sind. Dazu gehören die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, die gesetzliche Festschreibung des Grundsatzes der Tarifeinheit, die Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, die Öffnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für alle Branchen sowie Regelungen im Bereich von Leiharbeit und Werkverträgen. Die im Mindestlohngesetz vorgesehene zweijährige Übergangsfrist führte zu einer Reihe von Tarifverträgen im Niedriglohnbereich, die schrittweise das Niveau des Mindestlohns von 8,50 €/Std. erreichen werden. Das geplante Tarifeinheitengesetz beeinflusste den Tarifkonflikt bei der Deutschen Bahn AG, wo die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) und die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) über neue Tarifverträge verhandelten. Während das Mindestlohngesetz – bei aller Kritik im Einzelnen – weithin als großer sozialpolitischer Fortschritt gewertet wurde, löste der Entwurf des Tarifeinheitengesetzes eine sehr lebhafte politische und juristische Diskussion aus, die quer durch alle politischen Lager verlief (siehe Punkt 4.1).

Überraschend entwickelte sich im Sommer 2014 eine lohnpolitische Debatte, die von Äußerungen des Chefvolkswirts der Bundesbank, Jens Ulbrich, im SPIEGEL angestoßen wurde (Spiegel 30/2014). Er hatte die Lohnentwicklung vor dem Hintergrund der guten konjunkturellen Lage, der niedrigen Arbeitslosigkeit und der günstigen Perspektiven als „durchaus moderat“ charakterisiert und sich für ein Ausschöpfen des Verteilungsspielraums aus Zielinflationsrate der EZB und Produktivitätsentwicklung stark gemacht. Hintergrund war die zunehmende Sorge um eine deflationäre Entwicklung in Europa, der durch eine entsprechende Lohnentwicklung entgegengewirkt werden sollte. Ähnlich äußerten sich der EZB-Chefvolkswirt Peter Praet und Vertreter anderer Institutionen.

Die ökonomischen Rahmenbedingungen der Tarifrunde 2014 waren erkennbar besser als die des vergangenen Jahres, denn die konjunkturelle Situation hatte bereits 2013 einen relativ günstigen Verlauf genommen. Das Bruttoinlandsprodukt war seit dem

zweiten Quartal 2013 durchweg gestiegen, allerdings blieben die Raten kalender- und saisonbereinigt noch auf bescheidenem Niveau. Im ersten Quartal 2014 hellte sich der Konjunkturhorizont zunächst weiter auf, die Wirtschaftsforschungsinstitute hoben ihre Prognosen schrittweise an. Dies schlug sich auch auf dem Arbeitsmarkt nieder. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg 2013 um gut 230.000 (+0,6 %) auf 41,84 Mio. an, bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fiel der Anstieg mit +1,2 % auf 29,27 Mio. höher aus. Allerdings stieg die Zahl der registrierten Arbeitslosen noch an, was nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit vor allem damit zusammenhing, dass die Entlastungswirkung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen geringer ausfiel (BA 2014, 42).

Die **Lohn- und Gehaltsforderungen** der Gewerkschaften bewegten sich in der diesjährigen Tarifrunde zwischen 4,5 und 7,0 % und damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Für den privatwirtschaftlichen Bereich war die Forderung der IG BCE von 5,5 % für die chemische Industrie eine wichtige Orientierungsgröße. Ebenfalls 5,5 % wurden gefordert in der Druckindustrie, bei den Tageszeitungen, im Bereich Postdienste, Speditionen und Logistik und bei der Deutschen Telekom AG. Die NGG forderte, wie bereits in den beiden vorangegangenen Jahren, für ihre Branchen zwischen 5,0 und 6,0 % sowie tarifliche Mindestentgelte von 8,50 €/Std.

Allerdings gab es davon auch deutliche Abweichungen. Im Bauhauptgewerbe belief sich das tarifpolitische Forderungsvolumen der IG BAU auf insgesamt 7,0 %, es beinhaltete neben einer Lohnerhöhung auch weitere Forderungen etwa zur Fahrtkostenerstattung, zur Rentenbeihilfe u. a. m. und markierte damit das obere Ende des Spektrums. Deutlich niedriger fiel die Tarifforderung mit 4,5 % in der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie aus. In der Stahlindustrie forderte die IG Metall 5 % mehr Lohn.

In dieser Tarifrunde spielten auch Forderungen mit einer ausgeprägten „sozialen Komponente“ eine wichtige Rolle. Für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Bund und Gemeinden) forderte ver.di eine Erhöhung der Entgelte um 100 € und eine zusätzliche Anhebung von 3,5 %. Dies entsprach umgerechnet einer Forderung von etwa 7 %. Eine gleichlautende Forderung stellte ver.di auch im Bankgewerbe. Bei der Deutschen Telekom sollten die unteren Gruppen überproportional angehoben werden.

Neben den reinen Entgeltforderungen spielten in einigen Tarifbereichen auch qualitative Tarifforderungen eine Rolle: Sie bezogen sich u. a. auf die Übernahme der Ausgebildeten, die Weiterentwicklung von Demografie-Tarifverträgen, die Fortschreibung von Altersteilzeitregelungen und die betriebliche Altersversorgung. In der Stahlindustrie forderte die Gewerkschaft Regelungen zur fairen Gestaltung von Werkverträgen.

Der Kündigungsterminkalender gab folgenden zeitlichen Ablauf der Tarifrunde vor:

- Ende Dezember 2013 liefen die Tarifverträge für die chemische Industrie Nordrhein, Hessen und Rheinland-Pfalz, die Druckindustrie, die Private Abfallwirtschaft sowie einige Krankenkassen (AOK, Barmer GEK) aus.
- Ende Januar 2014 endete die Laufzeit der Verträge in den übrigen Bereichen der chemischen Industrie (ohne Saarland, Ost) und bei der Deutschen Telekom AG.

- Im Februar 2014 endeten der Tarifvertrag im öffentlichen Dienst (Bund, Gemeinden) sowie die Tarifverträge der chemischen Industrie Saarland und Ost.
- Ende April standen die Verträge des Bauhauptgewerbes, des Bankgewerbes, der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie Schleswig-Holstein u. a. sowie des Hotel- und Gaststättengewerbes Nordrhein-Westfalen zur Verhandlung an.
- Ende Mai folgten die Eisen- und Stahlindustrie (ohne Saarland) sowie weitere Bereiche des Privaten Verkehrsgewerbes.
- Im Juni standen die Kautschukindustrie und die Feinkeramische Industrie Baden-Württemberg, Bayern auf dem Tarifkalender.

Wegen der lang laufenden Abschlüsse aus den Vorjahren gab es in einigen Branchen in diesem Jahr keine Lohnrunde. Das galt beispielsweise für die Metall- und Elektroindustrie, den Einzelhandel sowie den Groß- und Außenhandel und den öffentlichen Dienst (Länder) (siehe WSI-Kündigungsterminkalender).

1.2 Abschlüsse

Ein Blick auf die wichtigsten **Lohn- und Gehaltsabschlüsse** ergibt folgendes Bild:

Februar

Die Tarifparteien für die *chemische Industrie* setzten mit ihrem Abschluss vom 05.02. eine erste zentrale Orientierungsgröße. Er sieht eine Anhebung der Entgelte nach einem Nullmonat um 3,7 % vor, die Gesamtlaufzeit beträgt 14 Monate (siehe Punkt 3.1).

Der Tarifabschluss für die *Tarifgemeinschaft Energie* (E.ON u. a.) vom 14.02. brachte eine Erhöhung der Entgelte um 2,4 % ab Februar 2014 und weitere 2,1 % ab Februar 2015 bei einer Gesamtlaufzeit von 24 Monaten bis Januar 2016.

Für die Beschäftigten der ostdeutschen *Süßwarenindustrie* erreichte die Gewerkschaft NGG am 11.02. eine Steigerung der Tarifentgelte nach einem Nullmonat um 3,0 % ab März 2014 und noch einmal 2,6 % ab März 2015 bei einer Laufzeit von insgesamt 23 Monaten bis Dezember 2015.

März

Am 12.03. erreichte die IG BAU für das *Maler- und Lackiererhandwerk* einen Tarifabschluss mit 50 € Pauschale für fünf Monate sowie 3,2 % Tarifierhebung ab März 2014, weiteren 2,55 % ab Juni 2015 und zusätzlichen Angleichungsschritten in Ostdeutschland. Die Laufzeit des Abkommens beträgt 31 Monate bis April 2016.

Für die bayerischen *Brauereien* vereinbarte die NGG am 25.03. einen Tarifabschluss mit einer zweijährigen Laufzeit, der zunächst eine Anhebung von 3,0 % ab März 2014 und anschließend eine weitere Steigerung um 2,7 % ab März 2015 vorsieht.

April

Der zweite wichtige Abschluss des Tarifjahres erfolgte im *öffentlichen Dienst (Bund und Gemeinden)* in der 3. Verhandlungsrunde am 01.04. nach zwei bundesweiten Warnstreikwellen. Er sieht eine Tarifierhöhung von 3,0 %, mindestens 90 € monatlich, ab

März 2014 vor, gefolgt von einer Stufenerhöhung um 2,4 % ab März 2015 bei einer Laufzeit von 24 Monaten bis Februar 2016 (siehe Punkt 3.2).

Für die Beschäftigten der *Deutschen Telekom AG* erreichte ver.di am 09.04. eine Tarifvereinbarung, die nach zwei Nullmonaten eine Anhebung der Tarife um 2,9 % ab April 2014 vorsieht, die Beschäftigten in den oberen Entgeltgruppen erhalten 2,5 %. In der zweiten Stufe erfolgt ab Februar 2015 eine Steigerung um 2,1 %. Auch hier beträgt die Laufzeit 24 Monate.

Die Tarifparteien der *Druckindustrie* einigten sich am 14.04. in der 4. Verhandlungsrunde auf ein Lohnabkommen, das nach vier Nullmonaten (Januar bis April) eine Steigerung der Löhne von 3,0 % ab Mai 2014 sowie eine Stufenerhöhung von 1,0 % ab April 2015 vorsieht. Die Laufzeit beträgt 27 Monate. Nach dem Ende der Friedenspflicht Ende Januar wurden die Verhandlungen von massiven Warnstreiks begleitet (ausführlich Bispinck/WSI-Tarifarchiv 2014).

Besonders konfliktreich gestaltete sich die Tarifrunde für die *Redakteur/innen an Tageszeitungen*, die am 24.04. mit folgendem Ergebnis abgeschlossen wurde: Nach neun Nullmonaten steigen die Gehälter um 2,5 % ab Mai 2014 sowie um weitere 1,5 % ab April 2015 bei einer Laufzeit von 29 Monaten bis Dezember 2015. Außerdem wurde ein neuer Manteltarifvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren bis Dezember 2018 abgeschlossen, der u. a. den schrittweisen Abbau von Urlaubsgeld und Jahresleistung von 1,75 auf 1,5 Monatsgehälte^{4r} sowie eine Begrenzung des Urlaubsanspruches auf 30 Tage für Neueingestellte vorsieht (siehe Punkt 3.3).

Mai

Im *Bauhauptgewerbe* gelang die Tarifeinigung am 06.05., die nach einem Nullmonat eine Lohnsteigerung um 3,1/3,8 % (West/Ost) ab Juni 2014 vorsieht. Ab Juni 2015 folgt eine weitere Anhebung um 2,6/3,3 %, Laufzeit insgesamt 24 Monate bis April 2016.

Am 22.05. gelang der Pilotabschluss in der *Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie*. Für Westfalen-Lippe vereinbarte die IG Metall eine Pauschale von 160 € für vier Monate und eine Tarifanhebung um 3,0 % ab September 2014 mit einer Laufzeit von insgesamt 20 Monaten bis Dezember 2015. Er wurde in den anderen Regionen weitgehend übernommen.

Juni

In der *feinkeramischen Industrie* West sieht der Tarifabschluss vom 03.06. eine Tarifanhebung von 3,1 %, regional unterschiedlich ab Juni bzw. Juli 2014, vor bei einer Laufzeit von 13 Monaten.

Im *privaten Transport- und Verkehrsgewerbe* in Nordrhein-Westfalen erzielte ver.di am 23.06. folgende Tarifeinigung: Erhöhung der Tarifverdienste nach einem Nullmonat ab Juli 2014 um 2,0 %, Stufenanhebung um 3,2 % ab Juli 2015. Die Gesamtlaufzeit beträgt 27 Monate bis August 2016.

Im *Bankgewerbe* einigten sich die Tarifparteien in der 3. Runde am 30.06. auf einen Abschluss, der nach zwei Nullmonaten eine zweigliedrige Tariferhöhung von 2,4 % ab

Juli 2014 und weiteren 2,1 % ab Juli 2015 bei einer Laufzeit von 24 Monaten bis April 2016 vorsieht. Eine zusätzliche Einmalzahlung von 150 € wird im Januar 2015 gezahlt.

Oktober

Mit dem im Oktober vom Bundestag beschlossenen Bundesbesoldungsanpassungsgesetz 2014/2015 wurde die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst auf die Beamtinnen und Beamten geregelt (siehe Punkt 3.2).

Übersicht 1: Ausgewählte Tarifforderungen und -abschlüsse in der Tarifrunde 2014

Abschluss	Tarifbereich	Forderung	Lohn, Gehalt, Entgelt	
			2014	2015
05.02.	Chemische Industrie	5,5 %	1 Nullmonat 3,7 % regional unterschiedlich ab 02/03/04/2014, LZ 14 Mon. bis 02/03/04/2015	
11.02.	Süßwarenindustrie Ost	6,0 %	1 Nullmonat 3,0 % ab 03/2014	2,6 % ab 03/2015, LZ 23 Mon. bis 12/2015
14.02.	Tarifgemeinschaft Energie (u. a. E.ON)	5,0 % (IG BCE) 5,8 % (ver.di)	2,4 % ab 02/2014	2,1 % ab 02/2015, LZ 24 Mon. bis 01/2016
12.03.	Maler- und Lackierhandwerk (o. Saarland)		50 € Pauschale für 5 Mon. 3,2 % ab 03/2014 (Ost: zusätzl. Angleichungsschritte)	2,55 % ab 06/2015, LZ 31 Mon. bis 04/2016
25.03.	Brauereien Bayern		3,0 % ab 03/2014	2,7 % ab 03/2015, LZ 24 Mon. bis 02/2016
01.04.	Öffentlicher Dienst (Bund, Gemeinden)	100 € plus 3,5 %	3,0 % , mind. 90 € mtl. ab 03/2014	2,4 % ab 03/2015, LZ 24 Mon. bis 02/2016
09.04.	Deutsche Telekom AG	5,5 %, untere Gruppen stärker	2 Nullmonate 2,9 % ab 04/2014, Beschäftigte in den oberen Entgeltgruppen 2,5 %	2,1 % ab 02/2015, LZ 24 Mon. bis 01/2016
14.04.	Druckindustrie	5,5 %	4 Nullmonate 3,0 % ab 05/2014	1,0 % ab 04/2015, LZ 27 Mon. bis 03/2016
24.04.	Tageszeitungen (RedakteurInnen)	5,5 %	9 Nullmonate 2,5 % ab 05/2014	1,5 % ab 04/2015, LZ 29 Mon. bis 12/2015
06.05.	Bauhauptgewerbe	7,0 %	1 Nullmonat 3,1/3,8 % West/Ost ab 06/2014	2,6/3,3 % West/Ost ab 06/2015, LZ 24 Mon. bis 04/2016
19.05.	Hotels und Gaststätten Saarland		125 € Pauschale für 5 Mon. 3,0 % ab 06/2014	2,5 % ab 01/2015, LZ 24 Mon. bis 12/2015
23.05.	Holz und Kunststoff Westfalen-Lippe (Pilotabschluss)	4,5 %	160 € Pauschale für 4 Mon. 3,0 % ab 09/2014, LZ 20 Mon. bis 12/2015	
03.06.	Feinkeramische Industrie West	5,0 %	3,1 % regional unterschiedlich ab 07/08/2014, LZ 13 Mon. bis 07/08/2015	
12.06.	Metallhandwerk (o. Elektro, Kfz, Klempner, Kälteanlagenbauer) Niedersachsen	5,5 %	1 Nullmonat 1,8 % ab 08/2014	2,0 % ab 03/2015, 1,8 % ab 01/2016, LZ 24 Mon. bis 06/2016
23.06.	Privates Transport- u. Verkehrsgewerbe NRW	5,5 %	1 Nullmonat 2,0 % ab 07/2014	3,2 % ab 07/2015, LZ 27 Mon. bis 08/2016

Fortsetzung Übersicht 1

Abschluss	Tarfbereich	Forderung	Lohn, Gehalt, Entgelt	
			2014	2015
30.06.	Bankgewerbe	100 € plus 3,5 %	2 Nullmonate 2,4 % ab 07/2014	2,1 % ab 07/2015, 150 € Einmalzahlung, LZ 24 Mon. bis 04/2016
07.07.	Kautschukindustrie	5,5 %	1 Nullmonat 3,3 % ab 08/2014	2,8 % ab 09/2015, LZ 23 Mon. bis 05/2016
08.07. / 10.07.	Eisen- und Stahlindustrie Nordwestdeutschland/Ost	5,0 %	1 Nullmonat 2,3 % ab 07/2014	1,7 % ab 05/2015, LZ 17 Mon. bis 10/2015
30.10.	Papier verarbeitende Industrie	5,5 %	3 Nullmonate 2,4 % ab 12/2014	2,6 % ab 11/2015, LZ 26 Mon. bis 10/2016
13.11.	Textil/Bekleidung West	5,0 %	2 Nullmonate	300 € Pauschale für 5 Mon. 60 € Sockel ab 06/2015 2,4 % ab 06/2016, LZ 27 Mon. bis 01/2017

LZ: Laufzeit, Mon.: Monate

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: Dezember 2014

Weitere Tarifrunden

Einen besonderen Raum nahm 2014 der Tarifkonflikt bei der **Deutschen Bahn AG** ein: Im Sommer endeten nicht nur die Entgelttarifverträge, sondern auch der Grundlagentarifvertrag, der seit 2008 die tarifliche Zuständigkeit von EVG und GDL für die verschiedenen Beschäftigtengruppen regelte. Der Konflikt um die Zuständigkeit brach erneut auf. Dabei spielte die von der Bundesregierung geplante gesetzliche Regelung zur Tarifeinheit eine zentrale Rolle. Die GDL stellte tarifliche Lohn- und Arbeitszeitforderungen für die Lokomotivführer und neu auch für das sonstige Zugpersonal (Zugbegleiter, Bordgastronomen, Lokomotivrangierführer u. a.), die EVG stellte daraufhin Tarifforderungen für alle Beschäftigten der Deutschen Bahn AG einschließlich der Lokführer, die in den vergangenen Jahren in den tariflichen Zuständigkeitsbereich der GDL gehörten. Nach mehreren Verhandlungsrunden der DB AG mit beiden Gewerkschaften und fünf Streikwellen seitens der GDL wurde zunächst nur eine Zwischenlösung vereinbart: Die GDL akzeptierte eine Einmalzahlung von 510 Euro für das Jahr 2014 für die Beschäftigten in allen von ihr genannten Beschäftigtengruppen. Die weiteren Verhandlungen wurden auf 2015 vertagt (siehe Punkt 3.3).

Jenseits der regulären Lohn- und Gehaltsrunde wurden in einigen Branchen auch **tarifliche Mindestlöhne** ausgehandelt. Dabei wirkte sich die absehbare Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes sehr verhandlungsfördernd aus: Im Januar 2014 einigten sich die Tarifparteien in der Fleischindustrie und im Juli in der Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau auf die Einführung und stufenweise Anhebung branchenbezogener Mindestlöhne. Im Taxigewerbe und im Hotel- und Gaststättengewerbe scheiterten dagegen entsprechende Verhandlungen (siehe Punkt 4.2).

2 Tarifentwicklung – Daten zur Tarifstatistik

2.1 Löhne, Gehälter, Ausbildungsvergütungen

Die DGB-Gewerkschaften schlossen 2014 in ganz Deutschland **Lohn- und Gehaltstarifverträge** für rund 7,6 Mio. Beschäftigte ab, davon für rund 6,5 Mio. in den alten und 1,0 Mio. in den neuen Bundesländern. Das entspricht knapp 38 % der von Tarifverträgen erfassten Beschäftigten. Für weitere 11,5 Mio. Beschäftigte traten Stufenerhöhungen in Kraft, die bereits 2013 oder früher vereinbart wurden (vgl. Tabelle 1 im Anhang). Bei rund 1,0 Mio. Beschäftigten liefen 2014 oder früher die Vergütungstarifverträge aus, aber es kam bis zum Jahresende (noch) nicht zu Neuabschlüssen bzw. laufenden Tarifverträge sehen für 2014 keine Tarifierhebung vor.

Abschlussrate

Die tarifliche Abschlussrate beläuft sich gesamtwirtschaftlich im Durchschnitt auf 5,1 % (2013: 5,9 %), in Westdeutschland beträgt die Rate 5,0 %, in Ostdeutschland 5,7 % (vgl. Tabelle 2 im Anhang). Die Abschlussrate schließt *alle*, ggf. auch 2015 und später in Kraft tretenden *tabellenwirksamen* Erhöhungen ein. Nicht berücksichtigt werden Pauschal- und zusätzliche Einmalzahlungen, die sich nicht dauerhaft in den Tarif tabellen niederschlagen.

Diese Gesamtabschlussraten sind nur von begrenzter Aussagekraft, weil sie sich immer auf die gesamte, je nach Tarifbereich sehr unterschiedlich lange Laufzeit der Tarifabkommen beziehen. Berücksichtigt man lediglich die *im Jahr 2014* abgeschlossenen und auch in Kraft getretenen Tarifierhöhungen, ergibt sich eine Abschlussrate von 3,3 % (West: 3,3 %, Ost: 3,6 %). Differenziert man diese Größe nach Wirtschaftsbereichen, dann ergibt sich für 2014 eine Streuung zwischen 2,4 % im Bereich Energie- und Wasserversorgung, Bergbau sowie Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe und 5,2 % im Handel (vgl. Tabelle 2 im Anhang). Zu berücksichtigen ist stets, dass die Erhöhungen zu verschiedenen Zeitpunkten im Jahresverlauf wirksam wurden und damit auch die Auswirkungen auf die Tarifvergütungen des Jahres 2014 unterschiedlich waren.

Im Jahr 2014 spielten „**Nullmonate**“ bei den Tarifabschlüssen eine geringere Rolle als im Vorjahr. Für rund 4,5 Mio. (2013: 11,4 Mio.), das entspricht rund 59 % (2013: 87 %) der von Neuabschlüssen begünstigten Beschäftigten, gab es Tarifabschlüsse mit verzögerter Anpassung der Lohn- und Gehaltserhöhungen. Die Zahl der Verzögerungsmonate lag mit durchschnittlich 2,3 knapp unter dem Vorjahr mit einem Wert von 2,4 Monaten.

37 % der betroffenen Beschäftigten mussten 1 oder 2 Monate auf die reguläre Tarifierhöhung warten, weitere 11 % erhielten nach drei Monaten ihre erste Tarifsteigerung, für gut 10 % dauerte es vier Monate und länger. Lediglich für 1,0 Mio. (13 %) der betroffenen Beschäftigten vereinbarten die Gewerkschaften als Ausgleich Pauschalzahlungen, die durchschnittlich 40 € (West: 41 €, Ost: 37 €) im Monat betragen (vgl. Tabelle 3 im Anhang).

Laufzeiten

Der seit rund zehn Jahren zu beobachtende Trend zu fast zweijährigen Laufzeiten hat sich im vergangenen Jahr fortgesetzt. Die Laufzeit der Vergütungstarifverträge im Jahr 2014 beträgt durchschnittlich 22,4 Monate (2013: 22,8 Monate). Für knapp 1,4 Mio. Beschäftigte (19 %) laufen die Abkommen zwischen 12 und 18 Monaten. In den neuen Bundesländern laufen die neu abgeschlossenen Tarifverträge im Schnitt 1 Monat länger als in den alten (vgl. Tabelle 4 im Anhang).

Tabelle 1: Laufzeit der Tarifverträge (in Monaten)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamt	20,5	21,8	25,7	22,1	22,2	22,4	24,1	24,3	22,8	18,0	22,8	22,4
West	20,4	21,8	25,2	21,6	22,2	22,2	24,3	23,6	22,6	17,9	22,4	22,2
Ost	21,0	22,0	28,4	24,7	21,9	23,4	23,2	28,3	23,9	19,1	24,7	23,2

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2014

Jahresbezogene Tarifsteigerung

Bei der Berechnung der auf das Kalenderjahr bezogenen Steigerung der tariflichen Grundlöhne und -gehälter werden im Unterschied zur tariflichen Abschlussrate die Auswirkungen aus der unterschiedlichen Lage und Laufzeit der Tarifabkommen berücksichtigt. Auch werden ggf. im Berichtsjahr wirksam werdende Abschlüsse aus den Vorjahren sowie zusätzliche Einmalzahlungen und Pauschalzahlungen als Ausgleich für Abschlussverzögerungen mit einbezogen. Die jahresbezogene Tarifsteigerung setzt die durchschnittliche tarifliche Grundvergütung des gesamten Jahres 2014 zum Vorjahr in Bezug und erfasst insgesamt 19,0 Mio. Arbeitnehmer/-innen.

Diese **kalenderjährliche Steigerung** der Tarifverdienste 2014 gegenüber 2013 beträgt für ganz Deutschland **3,1 %** (2013: 2,7 %) (vgl. Tabelle 5 im Anhang). In Ostdeutschland liegt die kalenderjährliche Erhöhung mit 3,5 % deutlich höher als in Westdeutschland mit 3,0 %. Die Tarifsteigerung 2014, die sich für die länger laufenden Abschlüsse aus dem Vorjahr ergibt, liegt mit 3,2 % etwas höher als die Neuabschlüsse mit 3,0 %. In Tarifbereichen mit knapp 0,4 Mio. Beschäftigten liefen Vergütungstarifverträge in 2013 und 2014 aus, ohne dass neue Abschlüsse getätigt wurden.

Am höchsten fällt die jahresbezogene Tarifsteigerung mit 3,5 % in den Bereichen Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck sowie Gebietskörperschaften, Sozialversicherung mit 3,5 % gefolgt vom Handel mit 3,2 %. Das Investitionsgütergewerbe lag mit 3,1 % genau im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Das Baugewerbe erreichte 3,0 %, das Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe 2,9 % und das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe mit 2,8 %. Es folgen die Bereiche Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft mit 2,5 %, die Finanzdienstleistungen (Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe) mit 2,4 %, das Verbrauchsgütergewerbe mit 2,2 % und schließlich der Bereich Energie- und Wasserversorgung, Bergbau mit 1,4 %.

Tabelle 2: Tarifsteigerung 2014 in % ¹

Wirtschaftsbereich	West	Ost	Gesamt
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	2,6	2,2	2,5
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1,3	1,6	1,4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2,9	2,9	2,9
Investitionsgütergewerbe	3,1	3,0	3,1
Verbrauchsgütergewerbe	2,2	2,2	2,2
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	2,8	3,4	2,8
Baugewerbe	2,8	3,5	3,0
Handel	3,2	3,2	3,2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2,5	2,7	2,5
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	2,4	2,4	2,4
Priv. Dienstleistungen, Organ. o. Erwerbszweck	3,0	5,1	3,5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	3,5	3,4	3,5
Gesamte Wirtschaft	3,0	3,5	3,1

¹ Jahresbezogene Erhöhung der tariflichen Grundvergütung 2014 gegenüber 2013.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2014

Die durchschnittliche jahresbezogene Tarifsteigerung 2014 von 3,1 % liegt deutlich über dem Anstieg der Lebenshaltungskosten von 0,9 %. **Real** stiegen die tariflichen Grundvergütungen im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt **um 2,2 %**.

Effektivverdienstentwicklung

Die Effektivverdienste sind im vergangenen Jahr stärker gestiegen als im Vorjahr. Die Summe der **Bruttolöhne und -gehälter** stieg 2014 um 3,9 %. Je beschäftigte/n Arbeitnehmer/in ergibt sich auf Monatsbasis - nominal - ein **Anstieg um 2,7 %**, auf Stundenbasis um 2,0 %. Daraus ergibt sich, dass die Bruttoverdienste 2014 erneut real (preisbereinigt) gestiegen sind, und zwar um 1,8 % auf Monatsbasis bzw. 1,1 % auf Stundenbasis. Damit ist ähnlich wie im Vorjahr für 2014 wieder eine leichte negative Lohndrift zu konstatieren. Auf Monatsbasis gerechnet beläuft sie sich auf 0,4 %.

Der neutrale **Verteilungsspielraum** belief sich im vergangenen Jahr auf 1,5 %, darin sind der Anstieg der Verbraucherpreise (0,9 %) und der Arbeitsproduktivität je Beschäftigtem (0,6 %), enthalten. Berücksichtigt man dagegen die Stundenproduktivität (+0,1 %) ergibt sich ein Verteilungsspielraum von 1,0 %. Damit lag im vergangenen Jahr die tarifliche wie effektive Lohnentwicklung erkennbar über dem neutralen Verteilungsspielraum. Legt man dagegen als Maßstab die Zielinflationsrate der EZB

(2 %) und die Trendproduktivität (1-1,5 %) zugrunde, erreicht die tarifliche Lohnentwicklung auch 2014 in etwa diese Marke.

Tabelle 3: Wirtschafts- und Verteilungsdaten 2014

- Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % -

Verbraucherpreise	+0,9
Arbeitsproduktivität/Stunde	+0,1
Neutraler Verteilungsspielraum (Preise + Produktivität)	+1,0
Tarifentgelte	+3,1
Bruttoverdienste/Arbeitnehmer/in	+2,7
Bruttoverdienste/Stunde	+2,0
Lohnstückkosten/Stunde	+1,8

Quelle: Destatis, WSI-Tarifarchiv

Lohnangleichung Ost/West

Die tarifliche **Lohnangleichung** zwischen Ost- und Westdeutschland hat keine Fortschritte gemacht. Für die tariflichen *Grundvergütungen* ergibt sich für den Stichtag 31.12.2014 folgendes Bild: Auf Basis von rund 50 Tarifbereichen/-branchen mit 1,9 Mio. erfassten Beschäftigten errechnet sich ein **durchschnittliches Tarifniveau von 97,3 %**. Gegenüber dem Vorjahr bleibt das Niveau demnach nahezu unverändert.

Tabelle 4: Tarifniveau Ost/West 2004 – 2014 in %

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
%	94,0	94,6	95,1	95,2	96,8	96,1	96,6	96,5	97,0	97,0	97,3

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2014

Über den Stand der Angleichung wichtiger manteltariflicher Regelungen und Leistungen in Ostdeutschland (wie z. B. Arbeitszeit, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen) gibt die Übersicht zu ausgewählten Tarifbereichen in Tabelle 12 im Anhang Auskunft.

Ausbildungsvergütungen

Die Steigerung der tariflichen Ausbildungsvergütungen ist noch einmal kräftiger ausgefallen als die allgemeine Tarifsteigerung und als im Vorjahr. Nach Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung ergibt sich ein Anstieg von 4,5 % (West: 4,6 %, Ost: 4,1 %) (BIBB 2015). Je nach Tarifbereich verbergen sich hinter diesen Durchschnittszahlen große Unterschiede: Gemessen an der Ausbildungsvergütung im 3. Ausbildungsjahr variiert die Steigerung in 25 ausgewählten Tarifbereichen zwischen 2,3 % und 10,0 %. In zwei Tarifbereichen, Steinkohlenbergbau Ruhr, Deutsche Post AG) sind die Ausbildungsvergütungen im vergangenen Jahr regional oder bundesweit nicht angehoben worden (vgl. nachstehende Tabelle und Tabelle 8 im Anhang).

Tabelle 5: Steigerung der tariflichen Ausbildungsvergütungen 2014 in %
- ausgewählte Tarifbereiche -

Tarifbereich	%
Bankgewerbe	2,5
Bauhauptgewerbe West/Ost	3,1/3,8
Chemische Industrie Nordrhein/Ost	3,7/3,6
Druckindustrie	2,9
Einzelhandel NRW/Brandenburg	4,2/4,5
Energiewirtschaft NRW (GWE)/Ost (AVEU)	1,9/1,8
Gebäudereinigung West/Ost, gewerbl. Ausz.	3,5/8,4
Hotels und Gaststätten Bayern/Sachsen	4,8/4,6
Kfz-Gewerbe NRW/Thüringen	3,8/3,3
Metall- und Elektroindustrie Nordwürttemberg, Nordbaden/Sachsen	2,2/2,3
Öffentlicher Dienst Bund, Gemeinden/Länder	4,5/2,9
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg/Ost	2,6/3,0

* Erhöhung im 3. Ausbildungsjahr gegenüber Dezember 2012

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2013

2.2 Arbeitszeit

Die Eckdaten der tariflichen Wochenarbeitszeit sind im Laufe des vergangenen Jahres weitestgehend gleich geblieben. Die tarifliche **Wochenarbeitszeit** betrug Ende 2014 im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt in ganz Deutschland 37,7 Stunden (West: 37,5 und Ost: 38,7 Stunden) (vgl. nachstehende Übersicht sowie Tabelle 9 im Anhang). Angesichts der zahlreichen arbeitszeitbezogenen Öffnungsklauseln und Flexi-Bestimmungen (u. a. mit Kontenregelungen und langen Ausgleichszeiträumen) müssen die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Zahlen zur tariflichen Arbeitszeitdauer eher als Referenzgrößen, denn als Beschreibung der tatsächlichen Arbeitszeitstandards angesehen werden.

Die tarifliche **Urlaubsdauer** (Endstufe) beträgt im gesamtdeutschen Durchschnitt unverändert 30,0 Tage (West: 30,0 und Ost: 29,5 Tage) (vgl. Tabelle 10 im Anhang).

Errechnet man auf Basis dieser und weiterer Einzelkomponenten die tarifliche **Jahresarbeitszeit**, so ergibt sich ein gesamtdeutscher Durchschnitt von 1.658,0 Stunden, für Westdeutschland 1.648,7 und für Ostdeutschland 1.705,7 Stunden (vgl. Tabelle 11 im Anhang).

Übersicht 2: Tarifliche Arbeitszeitregelungen 2014

Tarifregelung	West	Ost	Gesamt
Wochenarbeitszeit (Std.)	37,5	38,7	37,7
Anteil der Beschäftigten (in %) mit:			
bis zu 35 Std.	23,8	8,5	21,3
36 - 37	8,4	4,8	7,8
37,5 - 38,5	33,9	30,5	33,3
39 - 40 und mehr Std.	33,3	55,7	37,0
Urlaub (Arbeitstage) ¹	30,0	29,5	30,0
Jahresarbeitszeit (Std.)	1.648,7	1.705,7	1.648,7

1 Endstufe.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2014

3 Ausgewählte Tarifrunden

Forderungen, Ablauf und Ergebnisse der einzelnen Tarifrunden weisen erhebliche Unterschiede auf. Von Bedeutung sind insbesondere die spezifischen Branchenstrukturen und die jeweiligen tarifpolitischen Rahmenbedingungen, die das konkrete Tarifgeschehen prägen. Im Folgenden werden in knapper Form die Tarifrunden in drei Branchen bzw. Tarifbereichen dargestellt.

3.1 Chemische Industrie

Den Tarifparteien der chemischen Industrie, der IG BCE und dem Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) geht der Ruf voraus, ihre Tarifrunden in der Regel rasch und geräuschlos abzuwickeln. Damit unterscheiden sie sich z. B. von der Metallindustrie, wo in nahezu jeder Tarifrunde erst mehr oder minder umfangreiche Warnstreiks den Weg zu einer Tarifeinigung ebnen. Es gibt einen weiteren Unterschied: Seit einigen Jahren setzen sich die Tarifparteien dieser Branche vom allgemeinen Trend zu den länger laufenden Tarifabschlüssen ab. Sie verhandelten seit 2010 jedes Jahr einen neuen Entgelttarifvertrag, während im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt die Laufzeit der Tarifabkommen im vergangenen Jahrzehnt knapp zwei Jahre betrug.

Forderungen und Verhandlungen

Der letzte Tarifabschluss in der chemischen Industrie erfolgte im Mai 2012 und sah eine Erhöhung der Tarifentgelte um 4,5 % für 18 Monate vor. Die Verträge liefen in den wichtigen regionalen Tarifbereichen Nordrhein, Hessen und Rheinland Pfalz Ende 2013 aus. Damit fand in der chemischen Industrie die erste große Tarifrunde des Jahres 2014 in der privaten Wirtschaft statt. Da in der Metall- und Elektroindustrie im Jahr 2014 nicht verhandelt wurde, kam dieser Tarifbewegung nicht nur zeitlich sondern auch inhaltlich eine besondere Bedeutung zu.

Übersicht 3: Tarifsteigerungen in der chemischen Industrie seit 2008

Jahr	Tarifanhebung	Laufzeit in Monaten
2008	4,4 %, zus. Einmalzahlung 7,0 % ¹ eines ME	13
2009	3,3 %	12
2010	Pauschalzahlung 550 € ¹	11
2011	4,1 %	14
2012	4,5 %	18

¹ Für Beschäftigte in Normalschicht

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Der Hauptvorstand der IG BCE hat bereits am 22. Oktober für die weitere Diskussion in den Betrieben der chemischen Industrie eine Forderungsempfehlung zur Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen von 5,5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten beschlossen. Zur Begründung führte die Gewerkschaft an, dass die gesamtwirtschaftlichen Daten positiv seien und die Belebung sich 2014 fortsetzen werde. Die Konjunktur in der chemischen Industrie laufe auf hohem Niveau stabil und robust, der Verteilungsspielraum sei also da (Medieninformation vom 22.10.2013). Des Weiteren sollte das Tarifabkommen "Zukunft durch Ausbildung" fortgeschrieben und die Übernahme-situation nach der Ausbildung verbessert werden. Aus Sicht der Gewerkschaft konnte durch die bisherigen Regelungen die Zahl der Ausbildungsplätze seit 2003 um mehr als 10 % gesteigert werden. Nur ein Drittel der Ausgelernten/Ausgebildeten erhalte einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Das müsse geändert werden. Die große Tarifkommission der IG BCE schloss sich am 28. November einstimmig den Forderungen an.

Die Arbeitgeber meldeten erwartungsgemäß Bedenken gegenüber der Entgeltforderung an: Die Chemietarifrunde müsse einen substanziellen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Branche leisten. Die Schere zwischen kräftigen Tarifabschlüssen und enttäuschten Geschäftserwartungen dürfe nicht weiter auseinandergehen. Die Chemie-Produktion liege noch immer unter Vorkrisenniveau bei gestiegenen Lohnstückkosten. Die wirtschaftliche Situation der Branche rechtfertige daher eine solch hochprozentige Forderung definitiv nicht (Presseinformation vom 22.10.2013). In Sachen Ausbildungsförderung zeigte sich der BAVC hingegen offen, lehnte aber einen Zwang zur Übernahme strikt ab.

Der Verhandlungsauftakt erfolgte in regionalen Tarifrunden u. a. am 2. Dezember 2013 im Tarifbezirk Rheinland-Pfalz, gefolgt von Nordrhein am 4., Hessen am 5., Baden-Württemberg am 6. und Nord am 9. Dezember 2013. Alle Verhandlungen endeten ohne Ergebnis und wurden dann - wie bereits in den Jahren zuvor - auf die Bundesebene verlagert. Auch die erste bundesweite Verhandlungsrunde am 15.01. blieb ohne Arbeitgeberangebot. Die Gewerkschaft kritisierte die „Realitätsverweigerung“ der Arbeitgeber und sprach von wachsendem Unmut und hoher Erwartungshaltung in den Betrieben. Die Arbeitgeber kündigten an, das Ergebnis werde mehr sein als ein Inflationsausgleich,

aber bei weitem weniger als die geforderten 5,5 %. Die zweite bundesweite Verhandlungsrunde am 4. und 5. Februar in Hannover führte dann zu einem Ergebnis.

Ergebnis

Der Tarifabschluss umfasst folgende Bestandteile:

- 1 Nullmonat
- Anhebung der Tarifentgelte um 3,7 % für 13 Monate, regional unterschiedlich ab Februar/März/April 2014
- Laufzeit insgesamt 14 Monate
- Möglichkeit zur Verschiebung der Tariferhöhung um einen bzw. zwei Monate aus wirtschaftlichen Gründen¹
- unveränderte Wiederinkraftsetzung der Regelungen über Einstellungsstarifsätze.

Des Weiteren verständigten sich die Tarifparteien auf einen neuen Tarifvertrag "Zukunft durch Ausbildung und Berufseinstieg", in dem die Bestimmungen der Vereinbarungen "Zukunft durch Ausbildung", "Start in den Beruf" und "Berufskompass Chemie" zusammengeführt und um Regelungen zur Übernahme nach der Ausbildung ergänzt wurden. Danach soll die unbefristete Übernahme Ausgebildeter zum Regelfall werden. Im Durchschnitt der Ausbildungsjahre 2014 bis 2016 sollen jeweils 9.200 Ausbildungsplätze eingerichtet und zur Verfügung gestellt werden. Dies sind 200 mehr als in den Vorjahren.

Die Tarifparteien zeigten sich mit dem Ergebnis zufrieden und sprachen von einem „angemessenen und tragfähigen Kompromiss“. Die Arbeitgeber erklärten, sie seien „beim Geld bis ans äußerste Limit“ gegangen, wegen der Flexi-Reglungen werde die Wettbewerbsfähigkeit jedoch nicht gefährdet. Die IG BCE stellte die Fortschritte für die Auszubildenden heraus, die Arbeitgeber betonten, dass in der Übernahmefrage die Eigenverantwortung der Betriebe und die unternehmerische Freiheit erhalten geblieben seien.

3.2 Öffentlicher Dienst (Bund, Gemeinden) – Tarifrunde und Beamtenbesoldung

Ausgangssituation und Forderungen

Seit langem wird im öffentlichen Dienst getrennt und zeitlich jeweils um ein Jahr ver-setzt in zwei Tarifbereichen verhandelt: Zum einen im Bereich der Länder, dort hat es den letzten Abschluss im März 2013 gegeben, der bei einer Laufzeit von 24 Monaten eine Erhöhung um 2,65 % zu Beginn des Jahres 2013 und eine Stufenanhebung um wei-tere 2,95 % zu Beginn des Jahres vorsah. Zum anderen für den Bereich Bund und

¹ Möglichkeit der Betriebsparteien, die Tariferhöhung aus wirtschaftlichen Gründen mittels freiwilliger Betriebsver-einbarung um einen Monat nach hinten zu verschieben. Bei Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Schwierigkeiten kann die Erhöhung um zwei Monate nach hinten verschoben werden. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber dies dem Betriebsrat sowie den Tarifvertragsparteien über den regionalen Chemie-Arbeitgeberverband mitteilt. Beson-dere wirtschaftliche Schwierigkeiten liegen vor, wenn das Unternehmen im letzten Geschäftsjahr ein negatives Er-gebnis (Verlust) erzielt hat oder sich aktuell in einer vergleichbaren wirtschaftlichen Situation befindet.

Gemeinden.² Hier liefen die Verträge Ende Februar 2014 aus. Der letzte Abschluss für Bund und Gemeinden stammt aus dem Frühjahr 2012 und beinhaltete eine dreiteilige Tarifierhöhung: 3,5 % ab März 2012, weitere 1,4 % ab Januar 2013 und noch einmal 1,4 % ab August 2013.

Bereits im Oktober 2013 hatte die ver.di-Bundestarifkommission die Diskussion um die Forderungsstruktur und -höhe begonnen. Nach einer intensiven Meinungsbildung in der Organisation beschloss sie am 11. Februar 2014 diese Forderungen:

- Erhöhung der Tarifentgelte um einen Grundbetrag von 100 € plus 3,5 %
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 100 € monatlich
- altersunabhängiger Erholungsurlaub von 30 Arbeitstagen für alle Beschäftigten
- für Beschäftigte im Nahverkehr Zahlung einer Nahverkehrszulage von monatlich 70 €
- verbindliche Regelung zur unbefristeten Übernahme nach erfolgreicher Ausbildung
- tarifvertraglicher Ausschluss von sachgrundlosen Befristungen
- zusätzliche Forderungen für den Bereich Krankenhäuser.

Der Grundtenor der Forderung und ihrer Begründung ähnelte der Tarifbewegung für Bund und Gemeinden 2012. Das Motto der Tarifrunde lautete „Wir sind es wert - Anschluss halten an die Einkommensentwicklung“. Die Einkommensentwicklung der Beschäftigten bei Bund und Gemeinden sei hinter der Lohnentwicklung in der privaten Wirtschaft zurückgeblieben. Die Arbeitnehmerinkommen insgesamt hätten sich im Vergleich zu 2000 nur knapp oberhalb der Inflationsrate erhöht, während die Unternehmens- und Kapitalerträge preisbereinigt um mehr als 20 % gestiegen seien. Wie bereits seit dem Jahr 2008, forderte ver.di eine „soziale Komponente“, also eine überproportionale Erhöhung der unteren Einkommensgruppen. Auffällig ist die Veränderung in der Forderungsstruktur: ver.di forderte erstmals eine Kombination aus einem Sockelbetrag (in Höhe von 100 €) und einer prozentualen Erhöhung (von 3,5 %).

Zur Frage der Finanzierung der Forderungen verwies ver.di vor allem auf die „sprudelnden Steuereinnahmen“ aufgrund der guten Konjunkturentwicklung. Die Steuerschätzungen rechneten für den Zeitraum 2011 bis 2015 mit einem Plus von 15,4 %, bei den Kommunen sogar von 18,1 %.

Verhandlungen und Ergebnis

Die Verhandlungen begannen am 13. März mit der ausführlichen Darstellung und Begründung der gewerkschaftlichen Forderungen. Ver.di belegte den Einkommensrückstand gegenüber der Privatwirtschaft mit folgenden Daten: Gegenüber dem Basisjahr 2000 seien die Tarifeinkommen im öffentlichen Dienst auf 129,1 % gestiegen, dagegen in der chemischen Industrie auf 139,9 %, in der Metallindustrie auf 138,9 % und im

² Auf Arbeitgeberseite verhandeln der Bund und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA). Auf Gewerkschaftsseite gehören neben ver.di die GEW, IG BAU und GdP seitens des DGB gemeinsam mit der dbb Tarifunion zu den verhandelnden Gewerkschaften im öffentlichen Dienst.

Durchschnitt der Gesamtwirtschaft auf 133,7 %. Der Abstand zur Gesamtwirtschaft müsse auch im Interesse des öffentlichen Dienstes verringert werden, um konkurrenzfähig auf dem Arbeitsmarkt zu sein. Es dürfe nicht gewartet werden, bis die Personalgewinnungsprobleme flächendeckend geworden seien (ver.di, TS berichtet Nr. 2/2014 v. 17. 3.2014). Die Arbeitgeberseite lehnte die Forderungen als maßlos und die Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst gefährdend ab. Die Gehälter würden im Schnitt um 7,14 % steigen, in der Spitze sogar um bis zu 10,2 %. Ein Nachholbedarf im öffentlichen Dienst bestehe nicht. Ab 2008 seien die Einkommen dort stärker gestiegen als in der Gesamtwirtschaft, die Sockelbetragsforderung gefährde Beschäftigung insbesondere in den unteren Einkommensbereichen. Es steige der Druck auf die Kommunen zu Privatisierungen, Outsourcing und Fremdvergabe (vgl. VKA Presseinformation v. 11.2.2014). Ein Angebot legten die Arbeitgeber erwartungsgemäß nicht vor.

Ver.di reagierte darauf mit dem Aufruf zu Warnstreiks, an denen sich innerhalb einer Woche bundesweit mit über 110.000 mehr Beschäftigte beteiligten als erwartet. In der zweiten Verhandlungsrunde am 20. und 21. März standen nicht die Entgeltforderung, sondern die übrigen Forderungen und deren mögliches materielles Gewicht im Mittelpunkt. Die Tarifparteien vertagten sich auf eine weitere Verhandlungsrunde, die für den 31. März und 1. April terminiert wurde. Bis dahin organisierten die Gewerkschaften eine zweite Warnstreikwelle, an der sich rund 200.000 Beschäftigte beteiligten.

In der dritten Verhandlungsrunde konnte am 1. April ein Abschluss mit folgenden Inhalten erreicht werden:

Entgelt:

- Erhöhung der Entgelte um 3,0 %, mindestens 90 € monatlich ab 1.03.14, (im Bereich des Tarifvertrags Versorgung, TV-V, 3,3 % ohne Mindestbetrag)
- Stufenerhöhung um 2,4 % ab 1.03.15
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 40 € und weitere 20 €
- Laufzeit insgesamt 24 Monate bis 29.2.16

Urlaub:

- Erhöhung des Urlaubs von 29/30 Arbeitstage für Beschäftigte vor/nach vollendetem 55. Lebensjahr auf 30 Arbeitstage für alle Beschäftigten
- Erhöhung des Urlaubsanspruchs für Auszubildende um 1 Tag auf 28 Arbeitstage

Sonstige Regelungen:

- Auszubildende: Wiederinkraftsetzung der Übernahmeregelerung von Ausgebildeten für 12 Monate bei dienstlichem/betrieblichem Bedarf; bei entsprechender Bewährung im Anschluss daran Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis; Verbesserungen der Fahrtkostenerstattung und Unterbringungskosten bei auswärtigen Ausbildungsmaßnahmen
- Gemeinden: Verlängerung des TV „Pauschalzahlung“, der einen Ausgleich für Bewährungsaufstiege für Beschäftigte regelt, die ab dem 1.10.05 eingestellt oder übergeleitet wurden. Pauschalzahlung in 2014 und 2015 je 360 €
- Maßregelungsklausel.

Nicht durchsetzen konnten die Gewerkschaften u. a. die geforderte Nahverkehrszulage, die Angleichung des Nachtarbeitszuschlags im Krankenhaus sowie eine Regelung zur sachgrundlosen Befristung.

In der Bewertung des Abschlusses hob die Gewerkschaft vor allem das materielle Ergebnis und hier insbesondere den Sockelbetrag hervor, der im unteren Einkommensbereich Tarifsteigerungen bis zu 5,8 % im ersten Jahr bewirkt. Im gewichteten Mittel beläuft sich die Steigerung auf 3,3 % und liegt damit, wie Frank Bsirkse betonte, „in der Spitzengruppe der diesjährigen Abschlüsse“. Tatsächlich wurde lediglich in der chemischen Industrie mit 3,7 % ein höherer Wert erzielt. Zu Recht wurde insofern von einem „verteilungspolitischen Erfolg“ (Busch 2014) gesprochen. Die Bundestarifkommission empfahl bei acht Gegenstimmen und sieben Enthaltungen die Annahme des Ergebnisses in der anschließenden Mitgliederbefragung. Hierbei sprachen sich dann 87,33 % der teilnehmenden Mitglieder für das Verhandlungsergebnis aus.

Aus Sicht der kommunalen Arbeitgeber ging das Gesamtpaket des Abschlusses „an die Grenze“, so VKA-Präsident Thomas Böhle. Der Abschluss kostete die kommunalen Arbeitgeber 2014 rund 2,55 Milliarden Euro (alle Bestandteile des Abschlusses) und 2015 zusätzliche zwei Milliarden Euro (VKA Pressemitteilung v. 1.4.2014).

Das Volumen des Mindestbetrages von 0,3 Prozent sei jedoch in der Gesamtabwägung vertretbar. Die Arbeitgeber betonten, dass sie sich in wesentlichen Bereichen durchgesetzt hätten. Bundesinnenminister de Maizière sprach von einem „guten und fairen Ergebnis“ und kündigte einen Gesetzentwurf zur zeit- und wirkungsgleichen Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten an.

In der Presse überwogen die positiven Kommentare auch mit Blick auf die soziale Komponente. Die FAZ vertrat demgegenüber die Meinung, der Abschluss sei „Klientelpolitik“ zugunsten der unteren Einkommensgruppen und leiste damit der Gründung von Spartengewerkschaften Vorschub (FAZ v. 4.4.2014).

Beamtenbesoldung

Seit mit der Föderalismusreform von 2006 die Gesetzgebungskompetenz u. a. für das Besoldungsrecht für Landes- und Kommunalbeamte auf die Bundesländer übergegangen ist, zeichnet sich ein dauerhaftes Abweichen vom ursprünglichen Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“ ab. So stellt der DGB in seinem im März 2014 vorgestellten Besoldungsreport fest, dass die Beamtenbesoldung in einzelnen Besoldungsgruppen um mehr als 18 % auseinander liegt. Dies ist nicht nur auf Länderebene der Fall, sondern auch bei der Bundesbesoldung hat sich in den Besoldungsrunden der vergangenen Jahre durch die nicht vollständige Übertragung der Tarifergebnisse mittlerweile eine Lücke aufgetan. Demzufolge fordern die Gewerkschaften bei jeder Tarifrunde die zeit- und inhalts-gleiche Übertragung des Ergebnisses auf die Beamtenbesoldung, die für die Bundesbesoldung auch direkt nach Erreichen des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst (Bund und Gemeinden) von Bundesinnenminister de Maizière angekündigt wurde.

Eine weitere Forderung des DGB bezieht sich auf die Absenkung der Wochenarbeitszeit, um auch dort wieder eine Angleichung an das Tarifniveau zu erzielen³. Im Jahr 2006 war die Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Bundes von 38,5 auf 41 Stunden angehoben worden, mit dem Ziel, rund 4 % der Stellen einsparen zu können. Obwohl dieses Ziel bereits Mitte 2012 erreicht wurde, besteht die erhöhte Wochenarbeitszeit bis heute. Dadurch fällt die Besoldungserhöhung selbst bei zeit- und inhalts-gleicher Übertragung des Tarifergebnisses faktisch geringer aus.

Am 14. Mai fand auf Einladung des Bundesinnenministeriums ein offizielles Beteiligungsgespräch mit den zuständigen Gewerkschaften und Verbänden über den Entwurf eines Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2014/2015 (BBVAnpG) statt. Der Entwurf sieht unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses zur Angleichung an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse folgende Anpassungen der Dienst- und Versorgungsbezüge vor:

- Lineare Anhebung mit Verminderung um jeweils 0,2 Prozentpunkte Versorgungsrücklage zum 1. März 2014 um 2,8 % (bzw. mindestens um einen Prozentsatz, der einem Sockelbetrag von 90 € entspricht) und zum 1. März 2015 um 2,2 %.
- Erhöhung der Anwärterbezüge zum 1. März 2014 um 40 € und zum 1. März 2015 um 20 €.

Die Gewerkschaften begrüßten den Gesetzentwurf ausdrücklich. Da eine Arbeitsentlastung der Beamtinnen und Beamten z. B. in Form einer Herabsetzung der Wochenarbeitszeit nicht Teil des Gesetzentwurfes ist, regte ver.di an, im Rahmen eines Fachgesprächs spezifische Regelungen für das Dienstrecht des Bundes zu erörtern. Ein solches Gespräch sagte das Bundesinnenministerium auch für die Zukunft zu.

Der Gesetzentwurf wurde am 28. Mai vom Bundeskabinett beraten und schlussendlich verabschiedete der Bundestag das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2014/2015 am 9. Oktober in 2. und 3. Lesung. Eine Anpassung des Urlaubsrechts auf 30 Tage für alle Beamtinnen und Beamte des Bundes (bisher gab es nach Altersstaffelung 29/30 Urlaubstage) fand am 19. November mit dem Bundeskabinettsbeschluss der 14. Verordnung zur Änderung der Erholungsurlaubsverordnung (EUrlV) statt.

Grundsätzlich sind die Gewerkschaften mit der Umsetzung des Tarifergebnisses für die Besoldungsrunde 2014/2015 zufrieden, es bleiben jedoch die Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung bzw. Arbeitsentlastung und einer Diskussion über die weitere Gestaltung der Versorgungsrücklage für die kommenden Besoldungsrunden.

³ So betrug die Wochenarbeitszeit beim öffentlichen Dienst Bund, Länder und Gemeinden (West) im Jahr 2013 39,2 Wochenstunden. Die Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten auf Länderebene liegt bei einem Großteil der Bundesländer bei 40 Stunden, mit Ausnahme von Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein (jeweils 41 Stunden) und Hessen (42 Stunden).

3.3 Deutsche Bahn AG

Ausgangslage

Die Tarifrunde 2014 bei der Deutschen Bahn AG verlief besonders konfliktreich und war zum Jahresende auch noch nicht abgeschlossen. Ursache dafür waren die besonderen (tarif-)politischen Rahmenbedingungen in diesem Tarifbereich. Seit über zehn Jahren streiten zwei Gewerkschaften bei der Deutschen Bahn um Einfluss und Zuständigkeiten. Anders als in anderen Wirtschaftszweigen gibt es keine funktionierende Tarifkooperation, sondern lediglich einen seit 2008 befristet festgeschriebenen „Waffenstillstand“, der die Tarifkonkurrenz zwischen den beiden Gewerkschaften EVG (bis 2010: Transnet/GDBA) und GDL aber nicht befriedet hat. Der Grundlagentarifvertrag, der nach der langwierigen und ebenfalls sehr konfliktreichen Tarifrunde 2007/2008 abgeschlossen worden war (Bispinck/WSI-Tarifarchiv 2008), war Ende Juni 2014 ausgelaufen. Damit war die Aufteilung der Tarifzuständigkeit zwischen der EVG und der GDL hinfällig, wonach die GDL für die DB-Lokomotivführer und die EVG für alle anderen Beschäftigtengruppen zuständig war. Die GDL trat in dieser Tarifrunde erneut mit dem Anspruch an, nicht nur für die Lokomotivführer sondern auch für Lokomotivrangierführer, Zugbegleiter, Bordgastronomen, Disponenten und Instrukturen/Trainer zu verhandeln. Die EVG ihrerseits erklärte, dass sie künftig einen eigenständigen Tarifvertrag für die bei ihr organisierten EVG-Lokomotivführer abschließen wolle. Damit stellte sich erneut die Frage, ob und wie einheitliche Tarifregelungen für die einzelnen Beschäftigtengruppen bei der Deutschen Bahn AG vereinbart werden könne.

Diese Konstellation war auch deshalb brisant, weil zeitgleich in der Politik über ein Tarifeinheitsgesetz diskutiert und auch gestritten wurde, das als Vorhaben bereits im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD verbindlich vereinbart worden war (siehe Punkt 4.1). Mit ihm sollten exakt solche Fälle von Tarifkonkurrenz und unterschiedlichen Tarifregelungen wie bei der Deutschen Bahn AG verhindert werden. Aus Sicht der GDL war daher die Tarifrunde 2014 die womöglich letzte Chance vor der Verabschiedung eines solchen Gesetzes, ihre Tarifzuständigkeit auch für solche Beschäftigtengruppen durchzusetzen, in denen sie bislang nur den kleineren Teil der ArbeitnehmerInnen organisiert.

Forderungen, Verhandlungen, Streiks

Die Tarifforderungen der beiden Gewerkschaften fielen unterschiedlich aus. Die GDL forderte für die von ihr vertretenen Beschäftigten u. a.:

- Entgelterhöhung um 5,0 %
- Arbeitszeitverkürzung von 39 auf 37 Stunden/Woche, Senkung der maximalen Fahrzeit auf Triebfahrzeugen
- Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Schichtdienst
- Mitarbeiterbeteiligung am Konzerngewinn.

Die Forderungen der EVG beinhalteten nach einer ausführlichen Mitgliederbefragung folgende Punkte:

- Erhöhung der Entgelte um 6,0 %, mindestens 150 € monatlich
- Weiterentwicklung verschiedener Tätigkeits- und Berufsgruppen im Unternehmen
- Gültigkeit der EVG-Regelungen für die bei ihr organisierten Lokführer.

Die Verhandlungen gestalteten sich sehr schwierig. Zum einen versuchte die Deutsche Bahn AG die beiden Gewerkschaften für eine langfristige Kooperationsvereinbarung zu gewinnen, die sicherstellen sollte, dass es nicht mehrere Tarifverträge für dieselbe Beschäftigtengruppe gibt, „die zu gleichen Inhalten Unterschiedliches oder gar Widersprüchliches regeln“ (Deutsche Bahn AG 2014). Dazu hatte es nach Angaben der DB AG monatelang Gespräche gegeben. Zum anderen wurden (getrennte) Verhandlungen zu den inhaltlichen Tarifmaterien geführt.

Nachdem im August die Verhandlungen über eine Kooperationsvereinbarung vorläufig gescheitert waren, bot die Deutsche Bahn am 20.8. eine Übergangsregelung mit einer Einmalzahlung in Höhe von 350 € (rund 1,9 %) für das 2. Halbjahr 2014 an. Die Verhandlungen sollten bis zur Klärung der offenen Organisationsfragen ausgesetzt werden.

Die Verhandlungen von DB AG und GDL wurden von mehreren Warnstreiks und regulären Arbeitsniederlegungen begleitet (siehe Übersicht 4). Erhöhung der Entgelte der Lokführer in drei Stufen um insgesamt 5,0 % bei einer Laufzeit von 30 Monaten

- 2,1 % zum 1.12.2014
- 1,5 % zum 1.7.2015
- 1,4 % zum 1.7.2016
- Zahlung eines Einmalbetrages von rund 325 € für den Zeitraum vom 1.7.2014 - 30.11.2014
- Einstellung von 200 zusätzlichen Lokführern im Jahr 2015 zum Abbau von Mehrarbeit
- Ausbau laufender Maßnahmen zur Verbesserung der individuellen Schichtplanung.

Die GDL lehnte dies als „mediengerechtes Scheinangebot“ ab. Die Bahn wolle lediglich darüber reden, „wie die GDL für andere Berufsgruppen verhandeln könnte.“ Der GDL gehe es jedoch um konkrete inhaltliche Verhandlungen für ihre Mitglieder. Die Wunschträume nach Tarifeinheit werde es mit der GDL nicht geben (GDL-Pressemitteilung - 17.10.2014). Dies wurde vom Arbeitgeber vehement bestritten. Zu keiner Zeit habe die Bahn inhaltliche Verhandlungen verweigert, vielmehr habe sie beständig ihre Bereitschaft erklärt, mit der GDL „ohne jede Vorbedingung“ Verhandlungen „über alle ihre Forderungen für Lokomotivführer“ zu führen (Schreiben Agv-MoVe 17.10.2014). Die GDL rief zu einem mehrtägigen Streik auf. Die DB AG warf der GDL einen „Amok-Lauf“ vor, der „nur wegen Machtgelüsten“ angesichts der beginnenden Herbstferien Millionen von Menschen die Ferien verderben würde (Pressemeldung 17.10.2014).

Übersicht 4: Streiks der GDL bei der Deutschen Bahn AG im Jahr 2014

01.09.	3-stündiger Warnstreik
06.09.	3-stündiger Warnstreik
07.10. - 08.10. (21:00 - 06:00 Uhr)	Streik
15.10. – 16.10. (14:00 - 04:00 Uhr)	Streik
17.10. – 20.10. (15:00 - 04:00 Uhr)	Streik im Güterverkehr
18.10. – 20.10. (02:00 - 04:00 Uhr)	Streik im Fern- und Regionalverkehr
05.11. – 08.11. (15:00 - 18:00 Uhr)	Streik im Güterverkehr
06.11. – 08.11. (02:00 - 18:00 Uhr)	Streik im Personenverkehr

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Anfang November lehnte die GDL nach mehreren vertraulichen Gesprächen mit der DB AG einen Tarifvertrag zur Regelung tariflicher Verfahrensfragen der DB AG sowie ein Angebot zur Schlichtung ab und rief erneut vom 5.11., 15 Uhr, im Güterverkehr und vom 6.11., 2 Uhr, im Personenverkehr bis 10.11., 4 Uhr, auf. Der Streik wurde dann vorzeitig am 8.11., 18 Uhr, beendet. Ein Versuch, den Streik vorab gerichtlich untersagen zu lassen, scheiterte. Das Arbeitsgericht Frankfurt/Main (6.11.) und das Landesarbeitsgericht Hessen (7.11.) erklärten die Arbeitsniederlegung für rechtmäßig.

Der Vorsitzende der EVG Alexander Kirchner begrüßte die beiden Urteile, die Konflikte der Tarifparteien ließen sich nicht juristisch lösen. Er wandte sich gegen jeden Versuch, das Streikrecht einzuschränken, aber er kritisierte zugleich, dass die GDL-Führung weiterhin jegliche faire Kooperation ablehne. Der Vorstandsvorsitzende der DB AG, Rüdiger Grube, bezifferte den Schaden auf 100 Mio. €, der sich auch in der Bilanz entsprechend niederschlagen werde (Frankfurter Rundschau v. 10.11.2014).

Die Streiks der GDL führten zu einer sehr kontroversen öffentlichen Debatte. Zum einen wurden die Arbeitsniederlegungen als unverhältnismäßig kritisiert. Der GDL und speziell ihrem Vorsitzenden Claus Weselsky wurde vorgeworfen, aus purem Organisations- und Machtinteresse heraus zu streiken („Der Größen-Bahnsinnige“ BILD vom 4.11.2014 und „Stoppt diesen Mann!“ FAZ Online 18.10.2014). Rufe nach einer Begrenzung des Streikrechts im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge wurden laut. Auf der anderen Seite gab es auch explizit positive Stimmen, die die GDL für ihr Vorgehen ausdrücklich lobten („Ein Orden für den GDL-Chef“ Zeit Online 5.11.2014 und „Ein Dank an die Lokführer“ Spiegel Online vom 6.11.2014).

Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann machte in der Debatte darauf aufmerksam, dass die Verursacher für das „Gerangel zwischen den Gewerkschaften“ letztlich die Arbeitgeber seien, die sich zunehmend aus der Tarifbindung zurückgezogen hätten und durch Fragmentierung der Betriebe für unterschiedliche Lohnniveaus bei gleicher Leistung gesorgt hätten. Die Folge sei die Herausbildung von Partikularinteressen gewesen („Eine Gefahr für den Frieden“ Zeit Online vom 25.10.2014). Der GDL warf er einen aggressiven Abgrenzungs- und Konfliktkurs vor, der zu einem Imageschaden für die Gewerkschaften geführt habe.

DB AG und EVG vereinbarten zum Auftakt ihrer Verhandlungen am 15.9. den weiteren Fahrplan und setzten Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen ein, u. a. zur Integration der 5.000 bei der EVG organisierten Lokführer in das bestehende Tarifsystem der EVG. Die zweite Runde am 22.10. blieb ohne Ergebnis, die EVG forderte für die nächste Runde am 21.11. ein konkretes Entgeltangebot.

Die Deutsche Bahn AG unternahm einen neuen Anlauf, gemeinsame Verhandlungen aufzunehmen und schlug am 11.11. das „**3G-Verfahren**“ (Verhandlungen am gleichen Ort, zur gleichen Zeit mit dem gleichen Arbeitgeber) vor. Ein Spitzengespräch der drei Tarifparteien am 18.11. blieb in dieser Sache ohne Ergebnis. Daraufhin legte die DB AG am 20.11. beiden Gewerkschaften ein Tarifangebot zu allen Forderungsinhalten vor. Die EVG lehnte in der 4. Runde am 12.12. das Entgeltangebot (50 € als soziale Komponente und 5,0 % höheres mtl. Entgelt bei einer Laufzeit von 29 Monaten) ab. Die GDL forderte ebenfalls ein verbessertes Angebot und einigte sich dann mit der DB AG am 17.12. auf folgendes **Zwischenergebnis**:

- Eine Einmalzahlung für 2014 von 510 € an die GDL-Mitglieder in den geforderten Berufsgruppen
- Auszahlung im Februar 2015
- weitere Verhandlungstermine am 19.1. und 28.1.2015.

Aus Sicht der GDL war mit dieser Vereinbarung ein entscheidender Durchbruch gelungen, denn die DB AG habe ihre bis dahin geforderte Vorbedingung der Tarifeinheit im Unternehmen vom Tisch genommen. Die GDL könne künftig für die von ihr vertretenen fünf Berufsgruppen spezifische Tarifverträge abschließen (GDL-Pressemitteilung vom 17.12.2014). Die DB AG begrüßte, „dass die GDL unser legitimes Interesse, konkurrierende Tarifabschlüsse zu vermeiden, akzeptiert“ (Presseinformation vom 17.12.2014).

Die DB AG machte der EVG ein inhaltsgleiches Angebot für ihre Mitglieder in den Funktionsgruppentarifverträgen. Die EVG lehnte das Angebot als „in der vorliegenden Form nicht ausreichend“ ab (Pressemeldung 17.12.2014). Denn es solle nicht für den Dienstleistungsbereich und den Bereich der Nachwuchskräfte gelten. Die nächste Verhandlungsrunde wurde auf den 14.1.2015 terminiert.

4 Mindestlöhne, Allgemeinverbindlichkeit, Tarifeinheit

4.1 Gesetzliche Regelungen

Das Tarifjahr 2014 wurde geprägt durch die Gesetzgebung zu einem allgemeinen branchenübergreifenden Mindestlohn, zur Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen sowie zur gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit. Die Koalitionsvereinbarung vom November 2013 hatte bereits den Rahmen abgesteckt.

Tarifautonomiestärkungsgesetz

Im April 2014 beschloss das Bundeskabinett den Entwurf eines Tarifautonomiestärkungsgesetzes, das nach intensiver Diskussion⁴ und einigen Änderungen Anfang Juli 2014 im Bundestag in dritte Lesung beschlossen wurde und zum 16.8.2014 in Kraft trat. Es enthält das Mindestlohngesetz (MiLoG) mit folgenden Kernregelungen:

- allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 € je Stunde ab Januar 2015
- Abweichung durch allgemeinverbindliche Tarifverträge durch repräsentative Tarifparteien bis Ende 2016 möglich
- ausgenommene Beschäftigtengruppen⁵: Auszubildende, Jugendliche unter 18, Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten, ehrenamtlich Tätige, bestimmte PraktikantInnen (u. a. mit Pflichtpraktika, Orientierungspraktika von maximal drei Monaten, ausbildungs- oder studiumsbegleitende Praktika)
- Sonderregelungen für Zeitungszusteller/innen und Saisonarbeiter/innen
- Mindestlohnkommission mit je drei VertreterInnen der Spitzenverbände von Arbeitgebern und Gewerkschaften sowie zwei beratende Mitglieder aus der Wissenschaft und einer/m Vorsitzenden
- Vorschlag der Kommission zur Anpassung des Mindestlohns alle zwei Jahre, erstmals zum 1.1.2017.

Nach der Verabschiedung des Mindestlohngesetzes konzentrierte sich die fachliche Diskussion vor allem auf die Frage der effektiven Umsetzung und Kontrolle des Mindestlohns (zum Überblick Schulten u.a. 2014).

Weiterer Inhalt des Tarifautonomiestärkungsgesetzes war die Ausweitung des Geltungsbereiches des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Branchen. Bislang war zur Aufnahme einer neuen Branche in das Gesetz jeweils eine Gesetzesnovelle erforderlich. Entsprechend schwierig und langwierig gestalteten sich die Verfahren.

Außerdem wurde im Tarifvertragsgesetz das bislang erforderliche Quorum einer Tarifbindung von mindestens 50 % gestrichen. Voraussetzung einer Allgemeinverbindlicherklärung ist nur noch, dass sie im öffentlichen Interesse geboten erscheint. Dies ist der Fall, wenn der Tarifvertrag in seinem Geltungsbereich überwiegende Bedeutung erlangt hat oder die Absicherung der Wirksamkeit der Tarifverträge gegen die Folgen wirtschaftlicher Fehlentwicklung eine Allgemeinverbindlicherklärung verlangt. Damit kam der Gesetzgeber den seit Jahren erhobenen Forderungen der Gewerkschaften zumindest teilweise nach (vgl. zur Diskussion WSI-Mitteilungen 2012).

Tarifeinheitsgesetz

Im Dezember 2014 beschloss das Bundeskabinett den Entwurf eines Tarifeinheitsgesetzes, dem zwei Referentenentwürfe und eine intensive öffentliche Debatte vorausgegangen waren. Seit der Aufgabe des Grundsatzes der Tarifeinheit durch das Bundesarbeits-

⁴ Vgl. zusammenfassend Bosch/Weinkopf 2014.

⁵ Zur Diskussion um die Ausnahmen siehe u. a. Amlinger/Bispinck/Schulten (2014a, 2014b, 2014c).

gericht (BAG) im Jahre 2010 (4 AZR 549/08) können für dieselbe Beschäftigtengruppe unterschiedliche Tarifverträge konkurrierender Gewerkschaften gleichzeitig zur Anwendung gelangen. Dies betrifft typischerweise Fälle, wo DGB-Gewerkschaften und Berufsgewerkschaften im selben Tarifbereich tarifpolitisch aktiv sind. Eine solche „Tarifkollision“ soll durch das neue Gesetz nach dem betrieblichen Mehrheitsprinzip aufgelöst werden. Das heißt, es soll der Tarifvertrag zur Geltung kommen, der von der Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern im Betrieb abgeschlossen wurde. Die Minderheitsgewerkschaft soll ein Nachzeichnungsrecht für den Mehrheitstarifvertrag bekommen.

Das vorgesehene Gesetz ist zwischen den beteiligten Verbänden und Gewerkschaften sehr umstritten. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) begrüßte den Gesetzentwurf. Die Berufs- bzw. Spartengewerkschaften, namentlich der Marburger Bund (MB), die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL), die Vereinigung Cockpit (VC), die Gewerkschaft der Flugsicherung (GdF) und die Unabhängige Flugbegleiter Organisation (UFO) lehnen das Gesetz ab, weil es ihrer Auffassung nach die Tarifautonomie beschneidet und das Streikrecht beeinträchtigt und haben deshalb Verfassungsklage angekündigt. Die DGB-Gewerkschaften sind gespalten. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) lehnen das Gesetz ebenfalls grundsätzlich ab. Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) lehnt das Gesetz in der vorliegenden Form ab, weil der verwendete Betriebsbegriff für den Bereich der Deutschen Bahn AG nicht praktikabel sei. Für das Gesetz haben sich dagegen die IG Metall und die IG BCE ausgesprochen. Sie sehen keine direkte Beeinträchtigung des Streikrechts, haben aber eine Reihe von Detailänderungen angelehnt. Der DGB beschloss nach intensiver Beratung eine Stellungnahme (DGB 2014), die der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann so zusammenfasste: „Der DGB in Gänze lehnt das Ansinnen einer gesetzlichen Regelung nicht ab“ (Einblick 21.11.2014).

In der Rechtswissenschaft gab es überwiegend kritische Stimmen. Zum einen wurde die Verfassungsmäßigkeit der vorgesehenen Regelungen bezweifelt (Däubler 2015, Dietrich 2014, Hensche 2014, Thüsing 2014, Greiner 2014), zum anderen wurde (zusätzlich) die Praktikabilität und Problemangemessenheit einer gesetzlichen Regelung zur Tarifeinheit in Frage gestellt (Preiss 2014, Bayreuther 2013). Alternativ wurden erneut Vorschläge zur unmittelbaren gesetzlichen Regelung von Streik und Aussperrung in Unternehmen der Daseinsvorsorge zur Diskussion gestellt (Franzen, Thüsing, Waldhoff 2012).

4.2 Tarifliche Branchenmindestlöhne

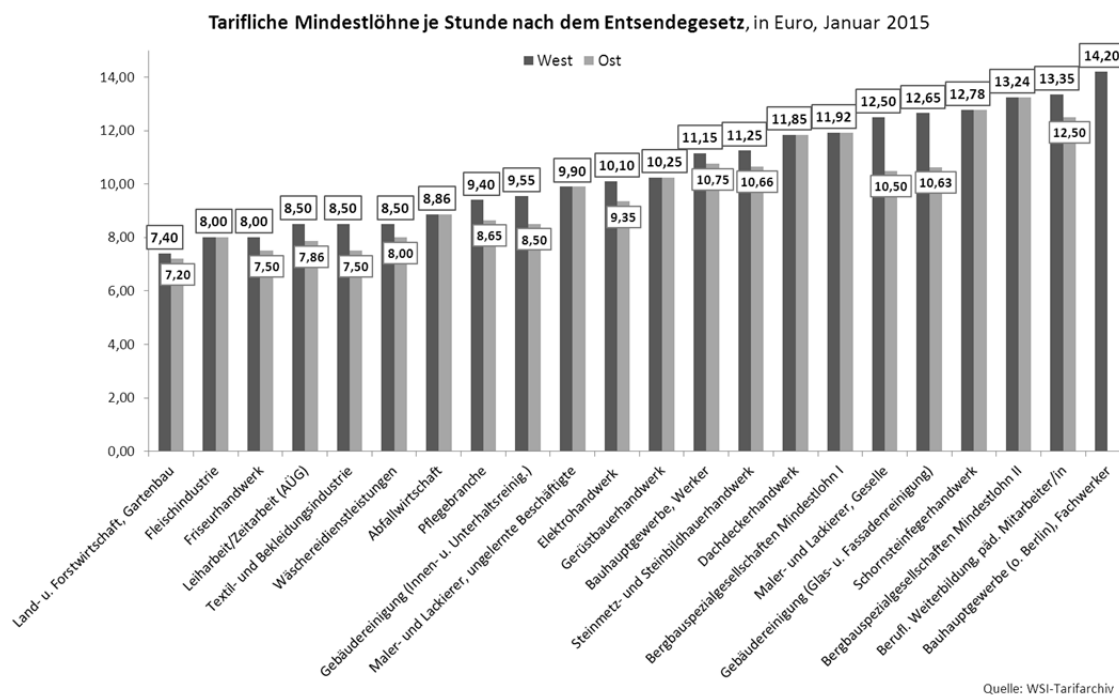
Bereits weit im Vorfeld der konkreten Mindestlohngesetzgebung reagierte die praktische Tarifpolitik auf die politische Diskussion. In mehreren Branchen wurden vor Inkrafttreten des Gesetzes Mindestlohtarifverträge abgeschlossen, die aus Sicht der Gewerkschaften der Heranführung der teils sehr niedrigen Tarifentgelte an das Mindestlohniveau dienen sollten und aus Sicht der Arbeitgeberverbände auf die möglichst

weitgehende Ausnutzung des Übergangszeitraums von zwei Jahren zielte. So wurde im Sommer 2013 im Friseurgewerbe als klassischer Niedriglohnbranche ein Mindestlohn-tarifvertrag abgeschlossen. Im Januar 2014 erfolgte ein Abschluss für die Fleischindustrie und im Juli 2014 kam ein Tarifvertrag für den Bereich Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau hinzu. Keine Einigung gelang in den Bereichen Hotel- und Gaststättengewerbe und im Taxigewerbe. In beiden Branchen erklärten die Gewerkschaften das Scheitern der Verhandlungen, nachdem die Arbeitgeberverbände teils Verschlechterungen von Tarifbedingungen sowie sehr niedrige Tarifentgelte für die Übergangszeit gefordert hatten.

Zum Jahresende bestanden für 18 Wirtschaftszweige branchenspezifische Mindestlöhne. Insgesamt arbeiten in diesen Branchen rund 4,6 Millionen Beschäftigte. Diese Mindestlöhne bewegen sich je Branche und regionalem Tarifgebiet zwischen 7,20 und 14,20 €/Stunde.

In sechs Branchen liegen die Mindestlöhne noch unterhalb von 8,50 €. Hier wird die Ausnahmeregelung des Mindestlohngesetzes genutzt. In diesen Branchen gibt es Stufenpläne zur weiteren Anhebung der untersten Tarifvergütungen auf mindestens 8,50 €/Stunde und darüber hinaus (siehe Tabelle 14):

- Fleischindustrie: Im Oktober 2015 wird der Mindestlohn von 8,00 Euro auf 8,60 € und im Dezember 2016 auf 8,75 € angehoben.
- Friseurgewerbe: Hier steigt der 2013 vereinbarte allgemeinverbindliche Mindestlohn im August 2015 auf einheitliche 8,50 €.
- Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau: Die untersten Lohngruppen von 7,20/7,40 € (Ost/West) steigen im Januar 2016 auf 7,90/8,00 € und dann im Januar 2017 auf einheitlich 8,60 € und im November 2017 auf 9,10 €.
- Leih-/Zeitarbeit: Hier wird der Mindestlohn Ost von 7,86 € im April 2015 auf 8,20 € und im Juni 2016 auf 8,50 € angehoben.
- Textil- und Bekleidungsindustrie Ost: Hier wird der Mindestlohn von 7,50 € zum Januar 2016 auf 8,25 € und im November 2016 auf 8,75 € angehoben.
- Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft Ost inkl. Berlin: Der Mindestlohn von 8,00 € wird zum Juli 2016 auf 8,75 € angehoben.



5 Ausblick auf die Tarifrunde 2015

Die bereits vorliegenden Tarifierhebungen für 2015 bewegen sich, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, zwischen 2,0 und 2,8 % (Übersicht 5). Die Erfahrung zeigt allerdings, dass diese tariflichen Steigerungsraten nur begrenzten Einfluss auf die anlaufenden Tarifrunden haben. Stufenanhebungen fallen in aller Regel niedriger aus als die Tarifsteigerungen in der ersten Phase eines mehrteiligen Tarifabschlusses.

Übersicht 5: Vereinbarte Tarifierhebungen für 2015

Tarifbereich	%	ab ... 2015	bis ...
Bankgewerbe	2,1 *	07	04/2016
Bauhauptgewerbe West/Ost	2,6/3,3	06	04/2016
Brauereien Bayern	2,7	03	02/2016
Deutsche Telekom AG	2,1	02	01/2016
Druckindustrie	1,0	04	03/2016
Eisen- und Stahlindustrie (o. Saarland)	1,7	05	10/2015
Kautschukindustrie	2,8	09	05/2016
Maler- und Lackiererhandwerk (o. Saarland)	2,55	06	04/2016
Öffentlicher Dienst (Bund, Gemeinden)	2,4	03	02/2016
Papier verarbeitende Industrie	2,6	11	10/2016
Süßwarenindustrie Ost	2,6	03	12/2015
Textil/Bekleidung	60 € Sockel 2,4	06/2015 06/2016	01/2017

* + 150 € Einmalzahlung

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12. 2014

Nach der Abschwächung der konjunkturellen Entwicklung im Jahresverlauf 2014 rechnen die Institute für 2015 mehrheitlich mit einer leichten Belebung der Wirtschaft. Das IMK prognostiziert einen realen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,6 %. Der weiterhin positive Trend am Arbeitsmarkt wird sich fortsetzen und die Arbeitslosigkeit voraussichtlich „in kleinen Schritten“ zurückgehen (IMK 2014).

Auch in der Tarifrunde 2015 stehen Forderungen nach deutlichen Steigerungen der Tarifentgelte im Mittelpunkt. Die bislang bekannten Tarifforderungen bewegen überwiegend um 5,5 %. Qualitative Forderungen beziehen sich in der Metallindustrie auf die Einführung einer Bildungsteilzeit und die Verbesserung der Altersteilzeit und in der chemischen Industrie auf die Weiterentwicklung des Tarifvertrags Demografie und Lebensarbeitszeit sowie den Ausbau des Demografiefonds.

Nach dem Kündigungsterminkalender werden im ersten Halbjahr 2015 folgende größere Tarifbereiche das Tarifgeschehen bestimmen: Es beginnen die Metallindustrie und der Öffentliche Dienst (Länder), wo die Verträge Ende 2014 ausliefen. Zwischen Ende Februar und April enden die regionale Verträge in der chemischen Industrie und zwischen März und Mai folgen die Tarifbereiche des Einzelhandels sowie des Groß- und Außenhandels.

Literatur:

- Augstein, J.** (2014): Ein Dank an die Lokführer, in: Spiegel Online, 6.11.2014
<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bahn-streik-der-lokfuehrer-arbeitskampf-ist-ein-geschenk-a-1001337.html>
- Bayreuther, F.** (2013): Funktionsfähigkeit eines Tarifeinheitsgesetzes in der Praxis?, in: NZA 24/2013, S. 1395-1400
- BIBB** (2014): Bundesinstitut für Berufsbildung, Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2014: Deutliche Erhöhung in West und Ost, Pressemeldung vom 7.1.2015
- Bispinck, R./WSI-Tarifarchiv** (2013): Tarifliche Vergütungsgruppen im Niedriglohnbereich 2012. Eine Untersuchung in 41 Wirtschaftszweigen. Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 75
- Bispinck, R./WSI-Tarifarchiv** (2008): Tarifpolitischer Jahresbericht 2007: Gespaltene Tarifentwicklung. Streiks um Tarifstandards und verschärfte Gewerkschaftskonkurrenz, Düsseldorf, Januar 2008
- Bispinck/WSI-Tarifarchiv** (2014): Tarifpolitischer Halbjahresbericht, Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2014. Reihe: Informationen zur Tarifpolitik
- Bosch, G./Weinkopf, C.** (2014): Zur Einführung des gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 € in Deutschland, Expertise im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung (Juni 2014)
- Budras, C.** (2014): Stoppt diesen Mann!, in: FAZ Online, 18.10.2014
<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/bahnstreik-gdl-chef-claus-weselsky-stoppt-diesen-mann-13216770.html>
- Bundesagentur für Arbeit** (2014): Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland, Monatsbericht Dezember und das Jahr 2013
- Däubler, W.** (2015): Gutachten zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Tarifeinheitsgesetz erstellt im Auftrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Berlin, 9.1.2015
- Deutsche Bahn AG** (2014): Darum geht es in der Tarifrunde bei der DB, Themendienst, Berlin, September 2014
- DGB** (2014): Stellungnahme zum Tarifeinheitsgesetz auf Basis des Referentenentwurfs vom 4.11.2014, Berlin, November 2014 <http://www.dgb.de/themen/++co++2d3f0cc0-79fd-11e4-8b0e-52540023ef1a>
- Dieterich, Th.** (2014): „Öffentlichkeit wird getäuscht“, Berliner Zeitung vom 10.12.2014
<http://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft/gesetz-zur-tarifeinheit--oeffentlichkeit-wird-getaeuscht-,10808230,29290384.html>
- Franzen, M./ Thüsing, G./ Waldhoff, C.** (2012): Arbeitskampf in der Daseinsvorsorge. Vorschläge zur gesetzlichen Regelung von Streik und Aussperrung in Unternehmen der Daseinsvorsorge 2012. <http://www.cfvw.org/stiftung/projektbereich-zukunft-der-arbeit/arbeitskampf/gesetzentwurf>
- Greiner, S.** (2014): „Zweifel, ob das verfassungsrechtlich haltbar ist“, Interview bei Spiegel Online, 7.11.2014 <http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/interview-zum-bahnstreik-urteil-mit-arbeitsrechtler-stefan-greiner-a-1001509.html>
- Greven, L.** (2014): Einen Orden für den GDL-Chef!, in: Zeit Online, 5.11.2014
<http://www.zeit.de/wirtschaft/2014-11/lokfuehrer-streik-gdl-kommentar>
- Hensche, D.** (2014): Hände weg von Koalitionsfreiheit, Tarifautonomie und Streikrecht! Über das Gesetz der Bundesregierung zur Tarifeinheit, Analysen 17, hrsg. v. Rosa-Luxemburg-Stiftung, Dezember 2014

- Hoffmann, R.** (2014): Eine Gefahr für den Frieden, Gastbeitrag, in: Die Zeit Nr. 44 vom 25.10.2014
- IMK Arbeitskreis Konjunktur** (2014): Konjunktur nimmt allmählich Fahrt auf. Prognose-Update: Deutsche Konjunktur zur Jahreswende 2014/2015, IMK Report Nr. 101, Dezember
- Koalitionsvertrag** (2013): Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 18. Legislaturperiode.
- Preis, U.** (2014): Der Preis der Koalitionsfreiheit – oder: weshalb das Tarifeinheitsgesetz scheitern wird. Vortrag vom 7.11.2014 in Köln auf der 26. Jahresarbeitstagung des Deutschen Anwaltsinstituts e.V.
- Schroeder, W.** (2012): Spartengewerkschaften: Chance zur Modernisierung des deutschen Modells der Arbeitsbeziehungen, in: ifo Schnelldienst 10/2012 – 65. Jahrgang, S. 3-6
- Schulten, Th., Böhlke, N., Burgess, P., Vincent, C., Wagner, I.** (2014): Umsetzung und Kontrolle von Mindestlöhnen: Europäische Erfahrungen und was Deutschland von ihnen lernen kann (pdf). Studie im Auftrag der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung in NRW. Düsseldorf
- Spiegel** (2014): Ende der Bescheidenheit, Der Spiegel, 30/2014
- Thüsing, G.** (2014): Tarifeinheit „Streikrecht wird berührt“, Interview im Deutschlandfunk vom 28.10.2014 http://www.deutschlandfunk.de/tarifeinheit-streikrecht-wird-beruehrt.769.de.html?dram:article_id=301660
- WSI-Mitteilungen** (2012): Schwerpunktheft „Stabilisierung des Flächentarifvertrages - Reform der Allgemeinverbindlicherklärung“, 7/2012 (http://www.boeckler.de/wsi-mitteilungen_41244.htm)

Anhang zum WSI-Tarifbericht 2014

	Seite
I. Grafik West und Ost	
1: Erhöhung der Tarifverdienste 2014 nach Wirtschaftsbereichen.....	32
II. Tabellen West und Ost	
1: Anzahl der von Tarifverträgen erfassten und 2014 begünstigten Arbeitnehmer	33
2: Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 2014	34
3: Verzögerungen und Pauschalzahlungen in der Tarifrunde 2014	35
4: Vereinbarte Laufdauer der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 2014	36
5: Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste in 2014	37
6: Tarifliche Grundvergütung und Tarifniveau Ost/West (mittlere Gruppe)	38
7 a: Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen West	39 - 40
7 b: Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen Ost.....	41
8: Ausbildungsvergütungen.....	42 - 43
9: Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit 2014.....	44
10: Tariflicher Urlaubsanspruch	45
11: Tarifliche Wochenarbeitszeit, Urlaub und Jahresarbeitszeit.....	46
12: Tarifliche Regelungen und Leistungen in ausgewählten Tarifbereichen.....	47 - 48
13 a: Tarifliche Niedriglöhne West.....	49
13 b: Tarifliche Niedriglöhne Ost.....	50
III. Ausgewählte Tarifabschlüsse West und Ost	51 - 55

Jahresbezogene Erhöhung der Tarifverdienste 2014 gegenüber dem Vorjahr

Gesamte Wirtschaft	3,1	<i>in Prozent</i>
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung		3,5
Private Dienstleistungen, Organ. o. Erwerbszweck		3,5
Handel		3,2
Investitionsgütergewerbe		3,1
Baugewerbe		3,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe		2,9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	2,8	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	2,5	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2,5	
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	2,4	
Verbrauchsgütergewerbe	2,2	
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	1,4	

Anzahl der von Tarifverträgen der DGB-Gewerkschaften erfassten sowie von Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhungen im Jahre 2014 begünstigten Arbeitnehmer (in 1000)¹

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)

Wirtschaftsbereich ²		Von Tarifverträgen erfasste AN ³				Von Neuabschlüssen in 2014 begünstigte AN				AN ohne Neuabschlüsse	
		insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	mit Erhöhungen aus dem Vorjahr ⁴
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	299,1	238,0	40,8	20,3	0,5	0,3	0,2	-	298,6	291,2
	W	205,1	163,7	23,8	17,6	-	-	-	-	205,1	203,6
	O	94,0	74,3	17,0	2,7	0,5	0,3	0,2	-	93,5	87,6
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	173,6	24,6	9,2	139,8	32,2	-	-	32,2	141,4	106,0
	W	127,5	17,5	6,5	103,5	29,7	-	-	29,7	97,8	81,8
	O	46,1	7,1	2,7	36,3	2,5	-	-	2,5	43,6	24,2
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	949,2	202,2	84,6	662,4	763,2	111,2	43,0	609,0	186,0	172,2
	W	838,8	169,7	72,4	596,7	674,2	87,8	35,2	551,2	164,6	158,4
	O	110,4	32,5	12,2	65,7	89,0	23,4	7,8	57,8	21,4	13,8
Investitionsgütergewerbe	G	4.693,8	367,0	180,1	4.146,7	440,8	162,0	73,5	205,3	4.253,0	4.199,9
	W	4.165,1	347,0	166,8	3.651,3	425,7	158,3	72,5	194,9	3.739,4	3.707,8
	O	528,7	20,0	13,3	495,4	15,1	3,7	1,0	10,4	513,6	492,1
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.050,7	563,0	249,2	238,5	790,1	448,6	215,3	126,2	260,6	108,3
	W	908,5	503,2	229,1	176,2	724,9	420,5	204,7	99,7	183,6	56,7
	O	142,2	59,8	20,1	62,3	65,2	28,1	10,6	26,5	77,0	51,6
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	590,9	195,2	150,1	245,6	207,1	48,8	37,5	120,8	383,8	222,9
	W	491,4	156,5	127,2	207,7	185,7	44,7	35,7	105,3	305,7	205,9
	O	99,5	38,7	22,9	37,9	21,4	4,1	1,8	15,5	78,1	17,0
Baugewerbe	G	995,7	827,9	167,8	-	942,0	784,0	158,0	-	53,7	22,3
	W	773,6	643,6	130,0	-	736,5	612,5	124,0	-	37,1	18,8
	O	222,1	184,3	37,8	-	205,5	171,5	34,0	-	16,6	3,5
Handel	G	3.356,0	784,5	2.538,8	32,7	511,0	94,2	412,1	4,7	2.845,0	2.800,3
	W	2.905,3	671,7	2.216,3	17,3	385,3	71,2	314,1	-	2.520,0	2.497,9
	O	450,7	112,8	322,5	15,4	125,7	23,0	98,0	4,7	325,0	302,4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.188,9	474,7	197,5	516,7	450,2	273,9	116,4	59,9	738,7	587,5
	W	1.061,1	470,0	195,1	396,0	433,3	273,9	116,4	43,0	627,8	491,9
	O	127,8	4,7	2,4	120,7	16,9	-	-	16,9	110,9	95,6
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	408,5	-	-	408,5	235,5	-	-	235,5	173,0	173,0
	W	378,5	-	-	378,5	218,3	-	-	218,3	160,2	160,2
	O	30,0	-	-	30,0	17,2	-	-	17,2	12,8	12,8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	2.962,8	638,1	238,9	2.085,8	741,4	66,4	106,8	568,2	2.221,4	1.954,5
	W	2.261,3	498,6	193,4	1.569,3	649,2	49,2	95,6	504,4	1.612,1	1.400,8
	O	701,5	139,5	45,5	516,5	92,2	17,2	11,2	63,8	609,3	553,7
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	3.496,1	9,7	19,3	3.467,1	2.540,9	9,7	19,3	2.511,9	955,2	846,3
	W	2.837,8	9,6	18,0	2.810,2	2.082,8	9,6	18,0	2.055,2	755,0	656,0
	O	658,3	0,1	1,3	656,9	458,1	0,1	1,3	456,7	200,2	190,3
Gesamte Wirtschaft	G	20.165,3	4.324,9	3.876,3	11.964,1	7.654,9	1.999,1	1.182,1	4.473,7	12.510,4	11.484,4
	W	16.954,0	3.651,1	3.378,6	9.924,3	6.545,6	1.727,7	1.016,2	3.801,7	10.408,4	9.639,8
	O	3.211,3	673,8	497,7	2.039,8	1.109,3	271,4	165,9	672,0	2.102,0	1.844,6

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Alle Arbeitnehmer, die seit 2007 von mindestens einem Neuabschluss einer DGB-Gewerkschaft begünstigt wurden.
- 4) Im Vorjahr oder früher vereinbarte (Stufen)-Erhöhung, die 2014 wirksam wurde.

Durchschnittliche Abschlussraten¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2014²

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1000)³ -

Wirtschaftsbereich ⁴		Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge			
		begünstigte Arbeiter	Erhöhungsraten in % ⁵	begünstigte Angestellte	Erhöhungsraten in % ⁵	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten in % ⁵	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten in % ⁵	davon: 2014 in Kraft getr. Tarifierhöhung ⁵	davon begünstigte Arbeitnehmer
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	0,3	6,0	0,2	6,0	-	-	0,5	6,0	3,5	0,5
	W	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	O	0,3	6,0	0,2	6,0	-	-	0,5	6,0	3,5	0,5
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	-	-	-	-	32,2	4,4	32,2	4,4	2,4	32,2
	W	-	-	-	-	29,7	4,4	29,7	4,4	2,3	29,7
	O	-	-	-	-	2,5	5,1	2,5	5,1	3,0	2,5
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	111,2	4,3	43,0	4,4	609,0	3,9	763,2	4,0	3,4	754,5
	W	87,8	3,9	35,2	4,2	551,2	3,9	674,2	3,9	3,4	674,2
	O	23,4	5,7	7,8	5,6	57,8	4,3	89,0	4,8	3,4	80,3
Investitionsgütergewerbe	G	162,0	3,7	73,5	3,5	205,3	5,7	440,8	4,6	3,5	350,9
	W	158,3	3,7	72,5	3,5	194,9	5,6	425,7	4,5	3,5	337,9
	O	3,7	4,1	1,0	3,9	10,4	7,2	15,1	6,2	6,1	13,0
Verbrauchsgütergewerbe	G	448,6	4,0	215,3	4,0	126,2	4,6	790,1	4,1	2,9	788,7
	W	420,5	4,0	204,7	4,0	99,7	4,8	724,9	4,1	2,9	723,5
	O	28,1	3,9	10,6	4,0	26,5	3,9	65,2	4,0	2,6	65,2
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	48,8	4,4	37,5	4,3	120,8	4,0	207,1	4,1	2,9	207,1
	W	44,7	4,4	35,7	4,3	105,3	3,8	185,7	4,0	2,9	185,7
	O	4,1	3,8	1,8	3,8	15,5	5,7	21,4	5,2	3,3	21,4
Baugewerbe	G	784,0	5,8	158,0	5,9	-	-	942,0	5,8	3,2	942,0
	W	612,5	5,5	124,0	5,6	-	-	736,5	5,5	3,0	736,5
	O	171,5	6,9	34,0	6,9	-	-	205,5	6,9	3,7	205,5
Handel	G	94,2	5,2	412,1	5,2	4,7	3,9	511,0	5,2	5,2	511,0
	W	71,2	5,2	314,1	5,2	-	-	385,3	5,2	5,2	385,3
	O	23,0	5,2	98,0	5,2	4,7	3,9	125,7	5,2	5,1	125,7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	273,9	5,3	116,4	5,3	59,9	4,7	450,2	5,2	2,5	339,1
	W	273,9	5,3	116,4	5,3	43,0	4,6	433,3	5,2	2,5	322,2
	O	-	-	-	-	16,9	4,9	16,9	4,9	2,7	16,9
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	-	-	-	-	235,5	4,6	235,5	4,6	2,4	235,5
	W	-	-	-	-	218,3	4,6	218,3	4,6	2,4	218,3
	O	-	-	-	-	17,2	4,6	17,2	4,6	2,4	17,2
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	59,7	9,8	89,1	3,4	568,2	4,6	717,0	4,9	3,1	579,7
	W	49,2	8,8	79,1	3,2	504,4	4,6	632,7	4,8	3,1	529,2
	O	10,5	14,2	10,0	4,8	63,8	4,1	84,3	5,4	2,8	50,5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	9,7	3,3	19,3	3,6	2.511,9	5,9	2.540,9	5,8	3,4	2.540,9
	W	9,6	3,3	18,0	3,5	2.055,2	5,9	2.082,8	5,8	3,4	2.082,8
	O	0,1	6,1	1,3	5,2	456,7	5,8	458,1	5,8	3,4	458,1
Gesamte Wirtschaft	G	1.992,4	5,1	1.164,4	4,8	4.473,7	5,2	7.630,5	5,1	3,3	7.282,1
	W	1.727,7	4,9	999,7	4,6	3.801,7	5,2	6.529,1	5,0	3,3	6.225,3
	O	264,7	6,6	164,7	5,4	672,0	5,4	1.101,4	5,7	3,6	1.056,8

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Einschließlich Ost-West-Niveaueinstellungen sowie Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen, ohne zusätzliche Einmalzahlungen und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile, soweit nichts anderes angegeben).
- 2) Rundungsdifferenzen bei den Durchschnittswerten möglich.
- 3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.
- 4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 5) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen bzw. -verlängerungen.

Verzögerungen der Tarifabschlüsse sowie Pauschalzahlungen¹ in der Tarifrunde 2014

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		Arbeitnehmer mit Neuabschlüssen									nachrichtlich
		insgesamt	dar.: AN mitMonaten ohne Tarifierhöhung								durchschnittl. Pauschalzahlung pro Monat €
			1	2	3	4	5	6 und mehr	AN insg.	AN mit Pauschalzahlungen	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	0,5	-	0,5	-	-	-	-	0,5	-	-
	W	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	O	0,5	-	0,5	-	-	-	-	0,5	-	-
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	32,2	-	7,8	-	-	-	-	7,8	7,8	165
	W	29,7	-	7,8	-	-	-	-	7,8	7,8	165
	O	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	763,2	701,8	20,9	-	6,7	-	-	729,4	14,7	70
	W	674,2	631,2	20,9	-	6,7	-	-	658,8	14,7	70
	O	89,0	70,6	-	-	-	-	-	70,6	-	-
Investitionsgütergewerbe	G	440,8	63,6	201,9	9,0	2,1	-	84,6	361,2	93,1	27
	W	425,7	63,6	189,6	9,0	-	-	84,6	346,8	93,1	27
	O	15,1	-	12,3	-	2,1	-	-	14,4	-	-
Verbrauchsgütergewerbe	G	790,1	146,5	-	122,0	320,5	3,4	95,9	688,3	294,9	45
	W	724,9	143,0	-	114,4	282,9	3,4	86,5	630,2	274,1	45
	O	65,2	3,5	-	7,6	37,6	-	9,4	58,1	20,8	40
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	207,1	52,5	22,9	36,3	32,6	-	-	144,3	50,3	53
	W	185,7	39,2	22,9	35,1	32,6	-	-	129,8	50,3	53
	O	21,4	13,3	-	1,2	-	-	-	14,5	-	-
Baugewerbe	G	942,0	700,0	92,4	1,6	-	145,3	2,7	942,0	216,8	20
	W	736,5	541,5	73,9	1,6	-	116,8	2,7	736,5	173,5	20
	O	205,5	158,5	18,5	-	-	28,5	-	205,5	43,3	20
Handel	G	511,0	-	4,7	482,7	-	-	-	487,4	-	-
	W	385,3	-	-	385,3	-	-	-	385,3	-	-
	O	125,7	-	4,7	97,4	-	-	-	102,1	-	-
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	450,2	239,2	59,8	123,0	-	-	13,5	435,5	120,6	40
	W	433,3	239,2	42,9	123,0	-	-	13,5	418,6	120,6	40
	O	16,9	-	16,9	-	-	-	-	16,9	-	-
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	235,5	-	235,5	-	-	-	-	235,5	-	-
	W	218,3	-	218,3	-	-	-	-	218,3	-	-
	O	17,2	-	17,2	-	-	-	-	17,2	-	-
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	741,4	236,5	29,6	11,3	26,2	9,6	64,0	377,2	146,7	38
	W	649,2	225,7	27,1	10,9	26,2	9,6	41,6	341,1	146,7	38
	O	92,2	10,8	2,5	0,4	-	-	22,4	36,1	-	-
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.540,9	-	15,0	80,3	-	-	-	95,3	63,0	82
	W	2.082,8	-	10,0	59,1	-	-	-	69,1	47,6	83
	O	458,1	-	5,0	21,2	-	-	-	26,2	15,4	81
Gesamte Wirtschaft	G	7.654,9	2.140,1	691,0	866,2	388,1	158,3	260,7	4.504,4	1.007,9	40
	W	6.545,6	1.883,4	613,4	738,4	348,4	129,8	228,9	3.942,3	928,4	41
	O	1.109,3	256,7	77,6	127,8	39,7	28,5	31,8	562,1	79,5	37
Anteile in %	G	100,0	28,0	9,0	11,3	5,1	2,1	3,4	58,8	13,2	
	W	100,0	28,8	9,4	11,3	5,3	2,0	3,5	60,2	14,2	
	O	100,0	23,1	7,0	11,5	3,6	2,6	2,9	50,7	7,2	

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Ausgleich der eingetretenen Verzögerungen der Tarifabschlüsse durch tariflich vereinbarte Pauschalbeträge.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Vereinbarte Laufdauer¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2014

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	AN mit Neuabschlüssen insgesamt	darunter entfallen auf Tarifverträge mit einer Laufdauer von.....Monaten														durchschnittl. Laufdauer		
		bis einschl. 11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24 und mehr			
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	23,0	
	W	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	O	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	23,0	
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	32,2	-	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,3	23,3
	W	29,7	-	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27,8	23,2
	O	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	24,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	763,2	-	9,6	-	539,9	2,6	4,1	107,4	-	-	-	2,7	8,7	45,4	42,8	15,6	
	W	674,2	-	9,6	-	495,3	2,6	4,1	92,1	-	-	-	2,7	-	37,2	30,6	15,4	
	O	89,0	-	-	-	44,6	-	-	15,3	-	-	-	-	8,7	8,2	12,2	17,5	
Investitionsgütergewerbe	G	440,8	-	144,3	8,9	-	5,6	12,0	-	2,2	4,9	-	3,0	-	-	259,9	19,7	
	W	425,7	-	132,0	8,9	-	5,6	12,0	-	1,5	4,9	-	3,0	-	-	257,8	19,9	
	O	15,1	-	12,3	-	-	-	-	-	0,7	-	-	-	-	-	2,1	13,9	
Verbrauchsgütergewerbe	G	790,1	-	-	18,8	-	93,5	-	3,7	37,4	-	235,8	-	6,3	7,6	387,0	22,2	
	W	724,9	-	-	18,8	-	93,5	-	3,7	37,4	-	211,5	-	6,3	7,6	346,1	22,0	
	O	65,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,3	-	-	-	40,9	23,5	
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	207,1	-	57,6	-	32,6	20,6	-	-	-	7,9	-	-	-	32,0	56,4	17,9	
	W	185,7	-	51,7	-	32,6	20,6	-	-	-	7,9	-	-	-	18,7	54,2	17,6	
	O	21,4	-	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,3	2,2	20,1	
Baugewerbe	G	942,0	-	13,1	-	-	-	-	-	-	31,0	-	-	-	-	897,9	24,6	
	W	736,5	-	13,1	-	-	-	-	-	-	24,7	-	-	-	-	698,7	24,5	
	O	205,5	-	-	-	-	-	-	-	-	6,3	-	-	-	-	199,2	24,6	
Handel	G	511,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	511,0	24,0	
	W	385,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	385,3	24,0	
	O	125,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	125,7	24,0	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	450,2	-	-	-	-	4,8	-	-	4,4	-	-	-	-	-	441,0	25,3	
	W	433,3	-	-	-	-	4,8	-	-	4,4	-	-	-	-	-	424,1	25,3	
	O	16,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,9	24,0	
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	235,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	235,5	24,0	
	W	218,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	218,3	24,0	
	O	17,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,2	24,0	
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	741,4	-	162,8	-	-	-	-	-	131,6	-	-	-	55,0	-	375,5	20,9	
	W	649,2	-	131,6	-	-	-	-	-	131,6	-	-	-	38,0	-	331,5	20,7	
	O	92,2	-	31,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,0	-	44,0	22,4	
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.540,9	-	18,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.522,7	23,9	
	W	2.082,8	-	18,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.064,6	23,9	
	O	458,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	458,1	24,0	
Gesamte Wirtschaft	G	7.654,9	-	407,5	27,7	572,5	127,1	16,1	111,1	175,6	43,8	235,8	5,7	70,0	85,5	5.760,0	22,4	
	W	6.545,6	-	358,1	27,7	527,9	127,1	16,1	95,8	174,9	37,5	211,5	5,7	44,3	63,5	4.839,0	22,2	
	O	1.109,3	-	49,4	-	44,6	-	-	15,3	0,7	6,3	24,3	-	25,7	22,0	921,0	23,2	
Anteile in %	G		-	5,3	0,4	7,5	1,7	0,2	1,5	2,3	0,6	3,1	0,1	0,9	1,1	75,4		
	W		-	5,5	0,4	8,1	1,9	0,2	1,5	2,7	0,6	3,2	0,1	0,7	1,0	74,1		
	O		-	4,5	-	4,0	-	-	1,4	0,1	0,6	2,2	-	2,3	2,0	83,0		

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Einschl. sog. „Nullmonate“ und durch Pauschalzahlungen abgegoltener „Verzögerungsmonate“ der Tarifierhöhung.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 2014¹ (Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)²

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)³ -

Wirtschaftsbereich ⁴		Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
		AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	234,1	2,5	39,5	2,4	18,1	2,4	291,7	2,5
	W	162,2	2,6	23,8	2,5	17,6	2,4	203,6	2,6
	O	71,9	2,3	15,7	2,1	0,5	3,9	88,1	2,2
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	18,8	0,2	6,2	0,2	127,0	1,6	152,0	1,4
	W	16,4	-0,1	5,4	0,0	103,5	1,6	125,3	1,3
	O	2,4	2,3	0,8	2,0	23,5	1,5	26,7	1,6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	196,5	2,3	82,5	2,3	656,4	3,2	935,4	2,9
	W	164,6	2,3	71,3	2,3	596,7	3,2	832,6	2,9
	O	31,9	2,7	11,2	2,3	59,7	3,1	102,8	2,9
Investitionsgütergewerbe	G	357,4	2,7	176,1	2,7	4.104,3	3,1	4.637,8	3,1
	W	339,1	2,7	163,7	2,7	3.642,9	3,1	4.145,7	3,1
	O	18,3	1,9	12,4	2,0	461,4	3,1	492,1	3,0
Verbrauchsgütergewerbe	G	510,2	2,2	236,9	2,1	213,6	2,5	960,7	2,2
	W	455,1	2,2	218,5	2,1	170,8	2,6	844,4	2,2
	O	55,1	2,4	18,4	2,3	42,8	2,0	116,3	2,2
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	111,3	2,9	92,1	2,9	226,6	2,8	430,0	2,8
	W	102,5	2,7	86,8	2,8	202,3	2,8	391,6	2,8
	O	8,8	4,5	5,3	4,7	24,3	2,7	38,4	3,4
Baugewerbe	G	804,6	3,0	159,7	3,0	-	-	964,3	3,0
	W	629,6	2,8	125,7	2,9	-	-	755,3	2,8
	O	175,0	3,5	34,0	3,4	-	-	209,0	3,5
Handel	G	777,7	3,2	2.528,9	3,2	4,7	1,6	3.311,3	3,2
	W	667,9	3,2	2.215,3	3,2	-	-	2.883,2	3,2
	O	109,8	3,2	313,6	3,2	4,7	1,6	428,1	3,2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	433,7	2,5	194,6	2,5	264,8	2,5	893,1	2,5
	W	429,0	2,5	192,2	2,5	198,5	2,4	819,7	2,5
	O	4,7	2,6	2,4	2,6	66,3	2,7	73,4	2,7
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	-	-	-	-	408,5	2,4	408,5	2,4
	W	-	-	-	-	378,5	2,4	378,5	2,4
	O	-	-	-	-	30,0	2,4	30,0	2,4
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	592,7	4,3	178,7	2,1	1.873,5	3,4	2.644,9	3,5
	W	481,3	3,7	149,9	2,0	1.382,1	2,9	2.013,3	3,0
	O	111,4	6,9	28,8	3,0	491,4	4,8	631,6	5,1
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	9,7	1,2	19,3	1,6	3.358,2	3,5	3.387,2	3,5
	W	9,6	1,2	18,0	1,5	2.711,2	3,5	2.738,8	3,5
	O	0,1	3,8	1,3	3,2	647,0	3,4	648,4	3,4
Gesamte Wirtschaft	G	4.046,7	3,0	3.714,5	2,9	11.255,7	3,2	19.016,9	3,1
	W	3.457,3	2,8	3.270,6	2,9	9.404,1	3,1	16.132,0	3,0
	O	589,4	3,8	443,9	3,1	1.851,6	3,6	2.884,9	3,5

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 2014 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 2013 unter Berücksichtigung zusätzlicher Pauschal- und Einmalzahlungen.
- 2) Rundungsdifferenzen bei den Durchschnittswerten möglich.
- 3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.
- 4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Tarifliche Grundvergütung¹ und Tarifniveau in Ost und West - ausgewählte Tarifbereiche -

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Vergü- tungsart	Tarifliche Grundvergütung/Monat ²		
		Ost	West	Ost/West in %
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/Bayern	L	1.566	2.126	73,7
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	2.756	3.127	88,1
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	L	2.133	2.133	100,0
	G	2.383	2.383	100,0
Chemische Industrie Ost/Berlin-West	E	3.056	3.163	96,6
Kautschukindustrie Ost/Hessen, Rheinland-Pfalz, Saar	E ³	2.279	2.469	92,3
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	E	2.543	2.773	91,7
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	E	2.113	2.412	87,6
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	E	2.141	L: 2.406 G: 2.887	89,0 74,2
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	L	2.392	2.402	99,6
	G	2.775	2.775	100,0
Druckindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt/Hamburg, Schleswig-Holstein	L	2.583	2.583	100,0
	G	2.728	2.728	100,0
Textilindustrie Ost/Westfalen und Osnabrück	E	2.122	L: 2.118 G: 2.886	100,2 73,5
Süßwarenindustrie Ost/Baden-Württemberg	E	2.581	2.710	95,2
Bauhauptgewerbe Ost (o. Berlin-Ost)/ West (o. Berlin-West)	L	2.650	2.882	92,0
	G	2.148	2.333	92,1
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	L	2.434	2.537	95,9
	G	2.274	2.480	91,7
Einzelhandel Brandenburg/Berlin-West	L	2.323	2.323	100,0
	G	2.328	2.328	100,0
Deutsche Bahn AG Konzern Ost/West⁴	E	2.223	2.223	100,0
Deutsche Post AG	E	2.573	2.573	100,0
Deutsche Telekom AG⁵	E	3.284	3.284	100,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Brandenburg (Speditionen u. Logistik)/Bayern	L	2.012	2.028	99,2
	G	1.881	2.478	75,9
Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken) Ost/West	E	2.956	2.956	100,0
Versicherungsgewerbe Ost/West	E	2.845	2.845	100,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	E ⁶	1.535	2.043	75,1
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Ost/West inkl. Berlin	L	1.974	2.307	85,6
Öffentlicher Dienst Ost/West Bund, Gemeinden Länder	E	2.669	2.669	100,0
	E	2.627	2.627	100,0

L = Lohn; G = Gehalt; E = Entgelt

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge ggfs. auf volle € gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe (Endstufe) = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, i.d.R. dreijähriger Ausbildung.
- 3) Stufe A.
- 4) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG; ohne Lokomotivführer.
- 5) Angabe im TV Jahreszielentgelt; Monatsentgelt eigene Berechnung.
- 6) Eingangsstufe.

**Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹
in ausgewählten Tarifbereichen West**

Tarifbereich	Vergütungsart ²	unterste Gruppe		mittlere ³ Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft Bayern	L G ⁴	1.270 -	1.479 -	2.126 -	2.126 -	2.445 -	2.445 -	192,5 -
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	1.593	1.939	2.569	3.127	4.906	5.973	375,0
Steinkohlenbergbau Ruhr	L G	1.541 1.299	1.541 1.673	1.935 1.714	1.935 2.382	2.832 3.071	2.832 3.710	183,8 285,6
Eisen- und Stahlindustrie NRW	L G	1.740 1.552	1.740 1.898	2.133 1.943	2.133 2.383	2.620 3.981	2.620 4.579	150,6 295,0
Chemische Industrie Nordrhein	E	2.370	2.370	2.775	3.219	5.553	5.553	234,3
Kautschukindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	E ⁵	1.568	1.568	2.469	2.469	4.644	4.644	296,2
Metall- und Elektroindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden	E	2.121	2.121	2.866	2.866	5.345	5.345	252,0
Kfz-Gewerbe NRW⁶	E	1.892	1.892	2.144	2.144	3.942	3.942	208,4
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Westfalen-Lippe	L G	2.129 2.095	2.129 2.095	2.476 2.928	2.476 2.928	2.476 4.722	2.476 4.722	116,3 225,4
Papier verarbeitende Industrie Westfalen	L G	1.801 1.820	1.801 2.278	2.210 2.182	2.402 2.986	2.882 4.335	2.882 4.335	160,0 238,2
Druckindustrie Arb.: Bundesgebiet West Ang.: NRW	L G	1.911 ⁷ 1.647	2.066 2.264	2.454 1.886	2.583 2.582	3.099 4.838	3.099 4.838	162,2 293,7
Textilindustrie Westfalen u. Osnabrück	L G	1.910 1.898	1.932 1.898	2.081 2.350	2.118 2.886	2.202 4.567	2.202 4.567	117,2 240,6
Bekleidungsindustrie Bayern	L G	1.499 ⁸ 1.718	1.762 2.417	2.110 1.821	2.110 2.810	2.542 2.861	2.542 4.124	169,9 240,0
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	E	1.824	1.824	2.495	2.710	4.656	5.080	278,5
Bauhauptgewerbe (o. Berlin-West)	L ⁹ G ⁹	1.923 ¹⁰ 2.024	1.923 ¹⁰ 2.024	2.882 2.333	2.882 2.333	3.615 5.712	3.615 5.712	188,0 282,2
Großhandel NRW	L G	1.748 1.762	1.748 2.153	2.537 2.005	2.537 2.480	2.764 3.873	2.764 4.451	158,1 252,6
Einzelhandel NRW	L G	1.887 1.487	2.295 1.661	2.106 1.856	2.724 2.364	2.527 2.899	3.269 4.507	173,2 303,1
Deutsche Bahn AG Konzern¹¹	E ¹² E ¹³	1.739 2.202	1.831 2.202	2.039 -	2.223 -	4.664 3.018	5.528 3.537	317,9 160,6
Deutsche Post AG	E	1.738	2.051	1.970	2.573	3.753	4.869	280,1
Deutsche Telekom AG¹⁴	E	2.355	2.912	2.759	3.284	6.163	7.611	323,2
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	L G	1.810 1.560	1.810 1.884	1.934 ¹⁵ 1.772	1.934 ¹⁵ 2.336	2.001 ¹⁵ 2.930	2.001 ¹⁵ 3.577	110,6 229,3
Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken)	E	2.084	2.460	2.363	2.956	4.091	4.603	220,9
Versicherungsgewerbe	E	1.600	1.658	2.490	2.845	3.876	4.673	292,1
Hotel- und Gaststättengewerbe¹⁶ Bayern	E	1.516	1.645	2.043	2.043	3.113	3.113	205,3
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Bundesgebiet West	L	1.572 ¹⁰	1.572 ¹⁰	2.307	2.307	2.658	2.658	169,1
Öffentlicher Dienst Bund Länder (o. Hessen u. Berlin) Gemeinden	E E E	1.632 1.573 1.632	1.809 1.755 1.809	2.096 2.046 2.096	2.669 2.627 2.669	4.082 4.034 4.082	5.741 5.669 6.038	351,8 360,4 370,0

Fußnoten siehe nächste Seite

Fußnoten Tabelle 7a:

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle € gerundet.
- 2) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatssatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
- 3) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel dreijähriger Berufsausbildung.
- 4) Gehaltsordnung ab Meister und höherwertige Tätigkeiten.
- 5) Jeweils Tarifstufe A.
- 6) Hier: Arbeitgeberverband Metall NRW, Fachgruppe Dienstleistungen/Kfz-Dienstleistungen.
- 7) Eingangsstufe (Einarbeitungslohn 6 Monate).
- 8) Berücksichtigt wurde der Abschlag für Anzulernende (85 % für die ersten 6 Wochen).
- 9) Lohn: ohne Hamburg; Gehalt Bayern: zzgl. evtl. Ausgleichsbeträge als Besitzstand.
- 10) Mindestlohn LGr. 1.
- 11) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG.
- 12) Ohne Lokomotivführer.
- 13) Lokomotivführer.
- 14) Angabe im TV Jahreszielentgelt, Monatsentgelt eigene Berechnung.
- 15) Kraftfahrer auf Basis einer 39-Stunden-Woche.
- 16) Festbesoldetes Personal.

Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹ in ausgewählten Tarifbereichen Ost

Tarifbereich	Vergütungsart ²	unterste Gruppe		mittlere ³ Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft	L	1.235	1.235	1.566	1.566	2.175	2.175	176,1
Mecklenburg-Vorpommern	G	1.460	1.460	1.460	1.460	3.680	3.680	252,1
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	E	1.723	1.929	2.461	2.756	4.430	4.961	287,9
Eisen- und Stahlindustrie	L	1.740	1.740	2.133	2.133	2.620	2.620	150,6
	G	1.552	1.898	1.943	2.383	3.981	4.579	295,0
Chemische Industrie	E	2.328	2.328	2.700	3.056	5.122	5.122	220,0
Kautschukindustrie Ost	E ⁴	1.460	1.460	2.279	2.279	4.254	4.254	291,4
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	E	2.136	2.162	2.543	2.670	4.705	4.959	232,2
Kfz-Gewerbe Thüringen	E	1.779	1.779	2.113	2.113	3.336	3.336	187,5
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Sachsen	E	1.820	1.820	2.141	2.141	3.854	3.854	211,8
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	L	1.794	1.794	2.200	2.392	2.870	2.870	160,0
	G	1.526	2.134	2.058	2.775	4.229	4.229	277,1
Druckindustrie Ang.: o. Berlin u. Brandenburg	L	1.911	2.066	2.454	2.583	3.099	3.099	162,2
	G	1.623	2.210	1.910	2.728	4.838	4.838	298,1
Textilindustrie	E ⁵	1.506	1.602	1.995	2.122	3.362	3.577	237,5
Süßwarenindustrie	E	1.782	1.782	2.348	2.581	4.744	4.744	2.66,2
Bauhauptgewerbe (o. Berlin Ost)	L	1819 ⁶	1.819 ⁶	2.650	2.650	3.320	3.320	182,5
	G	1.859	1.859	2.148	2.148	5.246	5.246	282,2
Großhandel Sachsen-Anhalt	L	1.785	1.785	2.434	2.434	2.607	2.607	146,1
	G	1.534	1.713	1.785	2.274	3.258	3.700	241,2
Einzelhandel Brandenburg	L	1.848	1.848	2.323	2.323	2.800	2.800	151,5
	G	1.598	1.998	1.951	2.328	2.810	4.342	271,7
Deutsche Bahn AG Konzern⁷	E ⁸	1.739	1.831	2.039	2.223	4.664	5.528	317,9
	E ⁹	2.202	2.202	-	-	3.018	3.537	160,6
Deutsche Post AG	E	1.738	2.051	1.970	2.573	3.753	4.869	280,1
Deutsche Telekom AG¹⁰	E	2.355	2.912	2.759	3.284	6.163	7.611	323,2
Privates Verkehrsgewerbe (Speditionen u. Logistik) Brandenburg	L	1.519	1.519	2.012	2.012	2.052	2.052	135,1
	G	1.478	1.556	1.478	1.881	2.634	2.634	178,2
Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken)	E	2.084	2.460	2.363	2.956	4.091	4.603	220,9
Versicherungsgewerbe	E	1.600	1.658	2.490	2.845	3.876	4.673	292,1
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	E	1.293	1.293	1.535	1.599	2.034	2.034	157,3
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Ost (o. Berlin-Ost)	L	1.344 ⁶	1.344 ⁶	1.974	1.974	2.273	2.273	169,1
Öffentlicher Dienst								
Bund	E	1.632	1.809	2.096	2.669	4.082	5.741	351,8
Länder (o. Berlin)	E	1.573	1.755	2.046	2.627	4.034	5.669	360,4
Gemeinden	E	1.632	1.809	2.096	2.669	4.082	6.038	370,0

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle € gerundet.
- 2) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatsatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
- 3) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel dreijähriger Berufsausbildung.
- 4) Jeweils Tarifstufe A.
- 5) Ohne Berücksichtigung der Wartezeiten für neu eingestellte AN.
- 6) Mindestlohn LGr. 1.
- 7) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG.
- 8) Ohne Lokomotivführer.
- 9) Lokomotivführer.
- 10) Angabe im TV Jahreszielentgelt, Monatsentgelt eigene Berechnung.

Tabelle 8:

Ausbildungsvergütungen der gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden¹ in ausgewählten Tarifbereichen West/Ost

Tarifbereich	1. Ausbildungs- jahr	2. Ausbildungs- jahr	3. Ausbildungs- jahr	4. Ausbildungs- jahr	Erhöhung ge- genüber Dezem- ber 2013 im 3. Ausbildungsjahr %
	€	€	€	€	
Landwirtschaft ² Bayern	580/630	640/690	700/750	-	4,5/4,2
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	550	600	675	-	7,1
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	726	838	949	1.061	1,9
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Ost	644	744	849	957	1,8
Steinkohlenbergbau Ruhr ³	580	641	702	763	0
Eisen- und Stahlindustrie NRW ⁴ , Ost	834	855	896	948	4,2
Chemische Industrie Nordrhein	854	936	1.020	1.092	3,7
Chemische Industrie Ost	846	892	938	987	3,6
Kautschukindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	790	860	915	960	7,4
Kautschukindustrie Ost	685	740	780	815	9,6
Metall- und Elektroindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden ⁵	917	975	1.061	1.118	2,2
Metall- und Elektroindustrie Sachsen ⁶	890	941	992	1.043	2,3
Kfz-Gewerbe NRW ⁷	589	619	681	743	3,8
Kfz-Gewerbe Thüringen	515	550	620	665	3,3
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Westf.-Lippe	752	809	882	-	3,0
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Sachsen	661	703	745	787	3,5
Papier verarbeitende Industrie	825	905	970	1.040	2,6
Druckindustrie	882	933	984	1.035	2,9
Textilindustrie Westfalen u. Osnabrück	771	840	922	990	2,0
Textilindustrie Ost	667	718	770	821	2,7
Bekleidungsindustrie Bayern	693	749 (761)	838 (864)	-	1,9 (2,0)
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	739	829	940	1.021	2,6
Süßwarenindustrie Ost	647	751	852	930	3,0
Bauhauptgewerbe ⁸ (West o. Berlin-West)	690 (685)	1.060 (942)	1.339 (1.231)	1.505 (-)	3,1 (3,1)
Bauhauptgewerbe (Ost o. Berlin-Ost)	609 (602)	836 (744)	1.056 (973)	1.187 (-)	3,8 (3,8)
Großhandel NRW	774	850	920	-	2,1
Großhandel Sachsen-Anhalt	694	762	806	-	2,4
Einzelhandel NRW	730	805	925	965	4,2
Einzelhandel Brandenburg	647	729	835	-	4,5
Deutsche Bahn AG Konzern ⁹	754	815	877	938	3,0
Deutsche Post AG	760	840	920	1.000	0,0
Deutsche Telekom AG	815	865	915	965	4,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	650	740	820	-	2,5
Privates Verkehrsgewerbe (Speditionen u. Logistik) Brandenburg	577	628	679	-	3,0
Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken)	901	963	1.025	-	2,5
Versicherungsgewerbe	878	953	1.037	-	3,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern	692	780	869	-	4,8
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	520	600	680	-	4,6
Gebäudereinigerhandwerk gewerbl.: West	615	745	880	-	3,5
Gebäudereinigerhandwerk gewerbl.: Ost (o. Berlin- Ost)	540	655	775	-	8,4
Öffentlicher Dienst Bund, Gemeinden	833	883	929	993	4,5
Länder	807	861	911	980	2,9

Fußnoten siehe nächste Seite

Fußnoten zu Tabelle 8

- 1) Beträge auf volle € gerundet; bei unterschiedlichen Ausbildungsvergütungen Angaben für kaufm. Auszubildende in Klammern.
- 2) Ausbildungsvergütung unter 18./ab 18. Lebensjahr.
- 3) Für die Dauer der Untertageausbildung + 100 € mtl., für Auszubildende zum Bergmechaniker oder Berg- und Maschinenmann + 36 € mtl.
- 4) Auszubildende in den Berufen als Schmied, Former, Hüttenfacharbeiter und Metallhüttenarbeiter erhalten einen Zuschlag von 20,45 € mtl.
- 5) Auszubildende in den Berufen als Formschmied, Gesenkschmied, Kettenschmied, Kesselschmied und Former erhalten einen Zuschlag von 23,01 € mtl.
- 6) Auszubildende in Gießereien in den Berufen als Former erhalten einen Zuschlag von 30,68 € mtl.
- 7) Hier: Arbeitgeberverband Metall NRW, Fachgruppe Dienstleistungen/Kfz-Dienstleistungen.
- 8) Für Hamburg Sonderregelung.
- 9) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG.

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit^{1, 2}- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten³ - Anteile in % -

Wirtschaftsbereich ⁴		erfasste AN insgesamt	Beschäftigte nach der vereinbarten tarifl. Wochenarbeitszeit in % ⁵										Durchschnittl. vereinb. tarifl. WAZ
			bis zu 35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40 u. mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	307,8	-	-	-	-	-	-	1,9	37,0	1,4	59,7	39,6
	W	206,7	-	-	-	-	-	-	2,9	49,4	2,1	45,6	39,5
	O	101,1	-	-	-	-	-	-	-	11,6	-	88,4	39,9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	176,4	-	7,1	-	20,4	0,7	52,3	-	-	-	19,6	38,0
	W	128,4	-	9,7	-	28,0	0,9	50,5	-	-	-	10,7	37,7
	O	48,0	-	-	-	-	-	56,9	-	-	-	43,1	38,9
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	968,6	12,9	-	-	0,5	57,6	15,1	-	3,2	-	10,7	37,6
	W	842,9	13,0	-	-	-	66,1	16,4	-	2,8	-	1,7	37,3
	O	125,7	12,2	-	-	3,6	-	6,7	-	6,5	-	71,0	39,1
Investitionsgütergewerbe	G	5.159,9	62,2	9,5	1,6	11,1	1,8	10,4	1,6	0,3	-	1,5	35,7
	W	4.531,4	70,8	10,4	1,9	10,9	1,6	2,3	1,8	-	-	0,3	35,4
	O	628,5	-	3,2	-	12,6	3,5	68,9	-	2,2	-	9,7	38,0
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.077,9	34,6	0,3	-	15,3	4,6	23,6	8,9	2,8	0,2	9,8	37,1
	W	935,7	39,8	0,3	-	16,8	5,3	21,4	9,6	2,7	0,2	3,8	36,8
	O	142,2	-	-	-	5,3	-	37,6	4,1	3,7	-	49,2	39,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	593,8	-	4,5	-	7,8	5,7	41,4	7,1	13,8	-	19,7	38,4
	W	492,1	-	5,4	-	9,2	6,7	48,5	8,0	13,8	-	8,3	38,1
	O	101,7	-	-	-	1,0	1,0	7,4	2,6	13,6	-	74,5	39,6
Baugewerbe	G	1.027,5	-	-	-	-	-	0,4	0,6	18,4	0,4	80,1	39,8
	W	799,4	-	-	-	-	-	0,6	0,8	18,1	0,4	80,1	39,8
	O	228,1	-	-	-	-	-	-	-	19,3	0,4	80,3	39,8
Handel	G	3.434,5	-	-	-	2,0	52,0	9,0	31,0	5,7	-	0,3	37,9
	W	2.961,7	-	-	-	2,3	60,3	0,4	35,6	1,3	-	0,0	37,9
	O	472,8	-	-	-	-	-	62,9	1,6	33,6	-	1,9	38,4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.327,0	0,7	-	-	-	1,5	17,0	30,9	31,7	-	16,0	38,8
	W	1.096,4	0,5	-	-	-	1,8	19,2	32,8	35,4	-	7,8	38,7
	O	230,6	1,3	-	-	-	-	6,8	21,7	14,5	-	55,2	39,3
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	574,6	-	-	-	-	-	30,1	-	69,9	-	-	38,7
	W	532,5	-	-	-	-	-	30,1	-	69,9	-	-	38,7
	O	42,1	-	-	-	-	-	30,4	-	69,6	-	-	38,7
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	3.575,5	25,7	0,5	0,2	4,5	0,5	7,1	16,7	32,4	1,6	8,7	37,8
	W	2.802,7	22,6	0,6	0,1	3,7	0,5	7,4	18,6	37,6	1,2	5,3	37,9
	O	772,8	36,9	0,1	0,2	7,1	0,4	6,0	9,6	13,5	3,0	21,1	37,5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	3.499,8	-	0,4	-	-	-	0,3	3,5	64,7	3,2	27,8	39,3
	W	2.840,3	-	0,4	-	-	-	0,2	3,9	76,8	3,9	14,5	39,1
	O	659,5	-	0,2	-	-	-	0,7	1,7	12,2	-	84,9	39,8
Gesamte Wirtschaft	G	21.723,3	21,3	2,6	0,4	4,8	11,8	10,4	11,2	22,6	0,8	13,6	37,7
	W	18.170,2	23,8	3,0	0,5	5,0	13,9	7,4	12,5	24,2	0,9	8,3	37,5
	O	3.553,1	8,5	0,6	0,0	4,1	0,7	25,5	4,3	14,2	0,7	40,8	38,7

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.2014 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigtengruppen).
- Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.
- Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Die Differenz zwischen Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken erklärt sich zum einen daraus, dass die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, dass den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.
- Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe addieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder mit Sonderregelung.

Tariflicher Urlaubsanspruch¹- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		erfasste AN insgesamt	AN mit Endurlaub > 30 AT		durchschnittl. Grundurlaub	durchschnittl. Endurlaub	durchschnittl. mittlerer Urlaubsanspruch
			Anzahl in 1.000	%	in AT	in AT	in AT
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	307,8	17,6	5,7	24,2	27,6	25,9
	W	206,7	17,6	8,5	25,0	27,8	26,4
	O	101,1	-	-	22,5	27,3	24,9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	176,4	-	-	30,0	30,0	30,0
	W	128,4	-	-	30,0	30,0	30,0
	O	48,0	-	-	29,8	29,8	29,8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	968,6	-	-	29,8	29,9	29,9
	W	842,9	-	-	29,9	30,0	30,0
	O	125,7	-	-	28,9	29,7	29,3
Investitionsgütergewerbe	G	5.159,9	1.092,7	21,2	29,9	30,1	30,0
	W	4.531,4	1.092,7	24,1	30,0	30,2	30,1
	O	628,5	-	-	29,5	29,6	29,5
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.077,9	56,5	5,2	29,1	29,9	29,5
	W	935,7	56,5	6,0	29,1	30,1	29,6
	O	142,2	-	-	28,8	28,9	28,9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	593,8	79,2	13,3	26,8	29,6	28,2
	W	492,1	78,0	15,9	27,3	30,3	28,8
	O	101,7	1,2	1,2	24,2	26,6	25,4
Baugewerbe	G	1.027,5	-	-	29,0	30,0	29,5
	W	799,4	-	-	29,0	30,0	29,5
	O	228,1	-	-	29,1	30,0	29,6
Handel	G	3.434,5	296,8	8,6	29,9	30,1	30,0
	W	2.961,7	296,8	10,0	29,9	30,1	30,0
	O	472,8	-	-	29,5	30,0	29,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.327,0	56,6	4,3	26,6	29,7	28,1
	W	1.096,4	56,5	5,2	26,8	29,8	28,3
	O	230,6	0,1	0,0	25,9	29,0	27,5
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	574,6	-	-	30,0	30,0	30,0
	W	532,5	-	-	30,0	30,0	30,0
	O	42,1	-	-	30,0	30,0	30,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	3.575,5	181,8	5,1	24,9	29,9	27,4
	W	2.802,7	170,5	6,1	25,2	30,0	27,6
	O	772,8	11,3	1,5	23,7	29,5	26,6
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	3.499,8	47,3	1,4	30,0	30,0	30,0
	W	2.840,3	34,6	1,2	30,0	30,0	30,0
	O	659,5	12,7	1,9	29,9	30,0	30,0
Gesamte Wirtschaft	G	21.723,3	1.828,5	8,4	28,6	30,0	29,3
	W	18.170,2	1.803,2	9,9	28,8	30,0	29,4
	O	3.553,1	25,3	0,7	27,7	29,5	28,6

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Abweichungen der Durchschnittswerte für Gesamtdeutschland gegenüber Ost- und Westdeutschland durch Rundungen möglich.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Tarifliche Sonderregelungen zum Urlaub, wie z. B. die Freie-Tage-Regelung in der Seeschifffahrt, bleiben bei der Berechnung des Grund- und Endurlaubs unberücksichtigt.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Tarifliche Wochenarbeitszeit, Urlaub und Jahresarbeitszeit¹- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		erfasste AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden in Kraft zum 31.12.14	durchschnittl. mittlerer Urlaubsanspruch in AT	Arbeitstage pro Jahr ⁴	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden ⁵
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	307,8	39,6	25,9	222,9	1.765,8
	W	206,7	39,5	26,4	222,5	1.755,5
	O	101,1	39,9	24,9	223,8	1.786,8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	176,4	38,0	30,0	216,5	1.646,5
	W	128,4	37,7	30,0	215,8	1.627,8
	O	48,0	38,9	29,8	218,2	1.696,3
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	968,6	37,6	29,9	219,2	1.647,4
	W	842,9	37,3	30,0	219,1	1.636,5
	O	125,7	39,1	29,3	220,0	1.720,2
Investitionsgütergewerbe	G	5.159,9	35,7	30,0	219,1	1.565,6
	W	4.531,4	35,4	30,1	219,1	1.551,2
	O	628,5	38,0	29,5	219,6	1.669,7
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.077,9	37,1	29,5	219,6	1.627,6
	W	935,7	36,8	29,6	219,5	1.613,6
	O	142,2	39,0	28,9	220,4	1.719,7
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	593,8	38,4	28,2	221,0	1.696,3
	W	492,1	38,1	28,8	220,3	1.679,7
	O	101,7	39,6	25,4	224,1	1.776,2
Baugewerbe	G	1.027,5	39,8	29,5	220,1	1.751,7
	W	799,4	39,8	29,5	220,1	1.751,7
	O	228,1	39,8	29,6	220,0	1.751,5
Handel	G	3.434,5	37,9	30,0	220,0	1.668,9
	W	2.961,7	37,9	30,0	219,9	1.665,5
	O	472,8	38,4	29,8	220,2	1.690,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.327,0	38,8	28,1	220,9	1.713,1
	W	1.096,4	38,7	28,3	220,7	1.706,7
	O	230,6	39,3	27,5	221,7	1.742,8
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	574,6	38,7	30,0	218,0	1.687,3
	W	532,5	38,7	30,0	218,0	1.687,3
	O	42,1	38,7	30,0	218,0	1.687,1
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	3.575,5	37,8	27,4	221,8	1.675,0
	W	2.802,7	37,8	27,6	221,6	1.676,6
	O	772,8	37,5	26,6	222,6	1.669,2
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	3.499,8	39,3	30,0	218,0	1.711,4
	W	2.840,3	39,1	30,0	218,0	1.705,6
	O	659,5	39,8	30,0	218,0	1.736,6
Gesamte Wirtschaft	G	21.723,3	37,7	29,3	219,7	1.658,0
	W	18.170,2	37,5	29,4	219,6	1.648,7
	O	3.553,1	38,7	28,6	220,4	1.705,7

- 1) Abweichungen der Durchschnittswerte für Gesamtdeutschland gegenüber Ost- und Westdeutschland durch Rundungen möglich.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.
- 5) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{\text{tarifliche Wochenarbeitszeit}}$$

5

Tarifliche Regelungen und Leistungen¹ in ausgewählten Tarifbereichen in Ost- und Westdeutschland

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeitszeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts		Vermögens- wirksame Leistung in €/Mon.	
	O	W	O	W	O	W	O	W	O	W
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/ Bayern	40	40	20-30	Arb.: 23-26 Ang: 25-30	5,15 €/UT	7,50 €/UT	256 €	Arb.: 250 € zzgl. 7,70 € pro Besch.-jahr	-	-
Energie- und Versorgungs- wirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	38	38	30	30	-	-	100	50-100 ²	-	-
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	35	35	30	30	-	-	110	110	26,59	26,59
Chemische Industrie	40	37,5	30	30	20,45 €/UT	20,45 €/UT	80	95	-	-
Kautschukindustrie Ost/Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	39	37,5	30	30	17,90 €/UT	17,90 €/UT	100	Arb.: 110 Ang.: 110	20,00	39,88
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	38	35	30	30	50 % UE	50 % UE	25-55	25-55	-	-
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	37,5	36	30	30	50 % UE	50 % UE	20-50	20-50	-	26,59
Holz u. Kunststoff verarb. Ind. Sachsen/Bayern	38	35	28	30	50 % UE	51 % UE	60	42-62	19,94	26,59
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	37	35	30	30	Arb.: 50 % UE Ang.: 2,3 % ME/UT	Arb.: 50 % UE Ang.: 2,3 % ME/UT	95	95	26,59	26,59
Druckindustrie	38	35	30	30	50 % des Tagesv./UT	50 % des Tagesv./UT	95	95	26,59	26,59
Textilindustrie Ost/Westfalen u. Osnabrück	40	37	30	30	400 €	705 €	60	100	-	20
Süßwarenindustrie	39	38	26-29	30	9,20 €/UT	13,80 €/UT	100	100	-	-
Bauhauptgewerbe	40	40	30	30	Arb.: 25 % UE Ang.: 24 €/UT	Arb.: 25 % UE Ang.: 24 €/UT	-	Arb.: 93 GTL Ang.: 55	-	Arb.: 0,13 €/ Std. ³ Ang.: 23,52 € ⁴
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	39	38,5	30	30	332,34/ 409,03 €	643,55 €	255,65 €	433,92 €	13,29	26,59
Einzelhandel Ost/Berlin-West	38 ⁵	37	30	30	45 % ⁶ ME ⁷	50 % ME ⁷	50 ⁸	62,5	13,29	13,29
Deutsche Bahn AG Konzern⁹	39	39	28-30	28-30	450,58 €	450,58 €	100	100	13,29	13,29
Deutsche Post AG	38,5	38,5	26-30	26-30	332,34 €	332,34 €	100	100	6,65	6,65
Deutsche Telekom AG	34	34	30	30	-	-	variabel ¹⁰	variabel ¹⁰	6,65	6,65
Privates Verkehrsgewerbe Brandenburg (Speditionen u. Logistik)/Bayern	40	38,5	25-28	27-30	320 - 420	17 €/UT	89,48 - 460,16 €	198 - 785 € (W-Geld)	26,59	13,29- 39,88
Bankgewerbe	39	39	30	30	-	-	100	100	40	40
Versicherungsgewerbe	38	38	30	30	50 %	50 %	80	80	40	40
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	40	39	23-30	25-30	4,98 - 6,32 €/UT	200/ 240 €	498,51 €	50	-	19,94

Tabelle 12:

Tarifliche Regelungen und Leistungen¹ in ausgewählten Tarifbereichen in Ost- und Westdeutschland

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeitszeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts		Vermögens- wirksame Leistung in in €/Mon.	
	O	W	O	W	O	W	O	W	O	W
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Ost/West	39	39	Arb.: 28-30 ¹¹	Arb.: 28-30 ¹¹	Arb.: 1,85 TStdL/UT ¹²	Arb.: 1,85 TStdL/UT ¹²	Arb.: -	Arb.: -	-	-
Öffentlicher Dienst Gemeinden	40	39	30	30	- ¹³	- ¹³	45-67,5 ¹³	60-90 ¹³	6,65	6,65
							jeweils zzgl. 25,56 €/Kind (Besitzstand)			

- 1) Regelungen gelten nicht automatisch auch für Auszubildende.
- 2) Zahlung einer 14. Verg. mit Garantiebetrug von 1.000/500 € für AN, die am 30.06.06 in einem Arbeitsverhältnis standen/für ab dem 01.07.06 neu eingestellte AN. Weitere Ausgestaltung obliegt den Betriebsparteien (dabei Veränderung des Gesamtbetrages für neu eingestellte AN möglich).
- 3) Bei AN-Eigenleistung von 0,02 €/Std.
- 4) Bei AN-Eigenleistung von 3,07 €/Mon.
- 5) Mecklenburg-Vorpommern: 39.
- 6) Mecklenburg-Vorpommern: 50 %.
- 7) Berechnungsgrundlage: Endgehalt VerkäuferIn zum Stichtag 1. Januar.
- 8) Berlin-Ost: 52,5 %.
- 9) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG; ohne abweichende Regelungen für Lokomotivführer.
- 10) In Abhängigkeit von leistungs- und ergebnisbezogenen Größen.
- 11) Bei Ausscheiden innerhalb der ersten 6 Mon. Anspruch gemäß Bundesurlaubsgesetz.
- 12) Tarifliche Stundenlöhne/Urlaubstag nach 6 Mon. BZ.
- 13) Jahressonderzahlung zusammengesetzt aus Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Tarifliche Niedriglöhne West

- nach Höhe der monatlichen Grundvergütung
in ausgewählten Tarifbereichen und Vergütungsgruppen -

Tätigkeiten	Tarifbereich	Vergütungsgruppe	Grundvergütung¹ in €	Stundenvergütung in €
Arbeiter (in den ersten 6 Monaten)	Landwirtschaft Nordrhein	L 1a	1.270	7,30
VerkäuferIn (ungelernt, 1. Jahr)	Bäckerhandwerk Saarland	k. A.	1.401	8,10
Kassenkräfte, Tischservicepersonal (Fullservicebetriebe)	Systemgastronomie West	TG 2	1.369	8,10
VerkäuferIn (ungelernt, 1. Tj.)	Einzelhandel Niedersachsen	G I	1.352	8,29
FriseurIn	Friseurhandwerk NRW	1 a	1.423	8,32
Bote, Page	Hotels u. Gaststätten Saarland	BW 1	1.432	8,33
Gelernter Konditor (1. Jahr)	Konditorenhandwerk Hamburg	k. A.	1.481	8,87
Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz-, Service-, Pförtnerdienst	Bewachungsgewerbe NRW	7	1.557	9,00
Einfachste, schematische Arbeiten	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau West	7.6	1.521	9,00
Arbeiten mit Anlernzeit, fachspezifischen Kenntnissen	Zeitarbeit (BAP, iGZ)	2	1.376	9,07
GebäudeinnenreinigerIn	Gebäudereinigerhandwerk West	L 1	1.572 ²	9,31²
Zimmermädchen, Bedienungspersonal	Hotel- und Gaststättengewerbe Niedersachsen	E 2	1.577	9,33
FloristIn (2. Jahr)	Florist-Fachbetriebe West	A 3	1.690	10,00

1) Beträge ggf. gerundet.

2) Mindestlohn gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

Tarifliche Niedriglöhne Ost

- nach Höhe der monatlichen Grundvergütung
in ausgewählten Tarifbereichen und Vergütungsgruppen -

Tätigkeiten	Tarifbereich	Vergütungsgruppe	Grundvergütung¹ in €	Stundenvergütung in €
FloristIn (3. Jahr)	Florist-Fachbetriebe Sachsen-Anhalt	A 2	959	5,39
VerkäuferIn (ungelernt, 1. Jahr)	Bäckerhandwerk Sachsen	I/2	1.082	6,25
Arbeiter (in den ersten 6 Monaten)	Landwirtschaft Sachsen	L 1	1.235	7,10
Kassenkräfte, Tischservicepersonal (Fullservicebetriebe)	Systemgastronomie Ost	TG 2	1.242	7,35
FriseurIn (im 1. Bj. n. abgeschl. Ausbildung)	Friseurhandwerk Sachsen	I	1.208	7,50
Hoteldiener, Bellboy	Hotels u. Gaststätten Mecklenburg-Vorpommern	2	1.298	7,50
GebäudeinnenreinigerIn	Gebäudereinigerhandwerk Ost (o. Berlin-Ost)	L 1	1.344 ²	7,96 ²
Arbeiten mit Anlernzeit, fachspezifischen Kenntnissen	Zeitarbeit (BAP, iGZ)	2	1.215	8,01
Gelernter Konditor (1. Jahr)	Bäcker- und Konditorenhandwerk Brandenburg	6	1.483	8,57
Einfachste, schematische Arbeiten	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Ost	7.6	1.521	9,00
Werkschutzfachkraft (IHK geprüft)	Bewachungsgewerbe Brandenburg	IIIa	1.559	9,00
Bürohilfe	Großhandel Mecklenburg-Vorpommern	G 1	1.590	9,41
Verkaufshilfe (auch mit einfachster Kassentätigkeit, 1. Tj.)	Einzelhandel Sachsen-Anhalt	K 1	1.599	9,69
AutomobilverkäuferIn (in der Einarbeitung)	Kfz-Gewerbe Mecklenburg-Vorpommern	G 3	1.649	10,11

1) Beträge ggf. gerundet.

2) Mindestlohn gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

Übersicht über ausgewählte Tarifabschlüsse 2014

Die nachstehende Übersicht enthält neben den Abschlüssen aus der Tarifrunde 2014 auch Stufenerhöhungen und sonstige Zahlungen für 2014, die bereits in den Tarifrunden 2012/2013 vereinbart wurden.

Bankgewerbe (ohne Genossenschaftsbanken), 235 500 AN (ver.di)

- *Entgelt:* nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 2,4 % ab 01.07.14, 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.07.15, 150 € zusätzliche Einmalzahlung im Januar 2015, Laufzeit bis 30.04.16.

Bauhauptgewerbe, 699 000 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt:* Vereinbarung eines Stufenplans zur Erhöhung des Mindestlohnes I ab 01.01.14 auf bundesweit einheitlich 11,30 €/Std. ab 01.01.17, Erhöhung des Mindestlohnes II (West o. Berlin) um jew. 0,25 €/J. ab 01.01.14 auf 14,70 €/Std. ab 01.01.17 aus Abschluss 2013.
Nach einem Nullmonat (Mai) 3,1/2,6 % (West inkl. Berlin-Ost) bzw. 3,8/3,3 % (Ost o. Berlin-Ost) jew. ab 01.06.14/15, Laufzeit bis 30.04.16.
- *U-Geld, Sonstiges:* Weiterentwicklung der Rente der Zusatzversorgungskasse West zu einer individuellen, überbetrieblichen Tarifrente Bau und deren Einführung auch im Bundesgebiet Ost sowie für Ausz. ab 2016; Finanzierung durch neue AG- und AN-Beiträge (letzte nur in 2016/17): *Arb.:* U-Geld von 25 auf 20 % des Url.-Entg., *Ang.:* U-Geld von 24 auf 19 €/UT; Erhöhung des km-Geldes von 0,15 auf 0,20 € je km für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ab 01.01.15.

Chemische Industrie, 539 900 AN (IG BCE)

- *Entgelt:* nach jew. einem Nullmonat 3,7 %, regional unterschiedlich ab 01.02., 01.03. bzw. 01.04.14 für 13 Monate; Möglichkeit zur Verschiebung der Tarifierhöhung um einen bzw. 2 Mon. bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten; unveränderte Wiederinkraftsetzung der Regelungen über Einstellungsstarifsätze; Laufzeit bis 28.02., 31.03. bzw. 30.04.15.
- *Sonstiges:* Zusammenführung der TVe Zukunft durch Ausbildung, Förderung der Integration von Jugendlichen und Berufskompass Chemie in den TV Zukunft durch Ausbildung und Berufseinstieg u. a. mit der Empfehlung der TV-Parteien zur möglichst unbefristeten Übernahme Ausgebildeter, Überprüfung auf regionaler Ebene bzw. Zusammenführung und Bewertung der Ergebnisse auf Bundesebene sowie der Einrichtung von jew. 9 200 Ausbildungsplätzen im Durchschnitt der Ausbildungsjahre 2014 - 2016.

Deutsche Bahn AG Konzern (hier die Unternehmen: DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG, DB Station & Service AG; bis 31.05.99 Deutsche Bahn AG), 134 000 AN (EVG)

- *Entgelt:* 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.14 aus Abschluss 2013, Laufzeit bis 31.07.14.

Deutsche Post AG, 132 000 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.10.14 (2 200 € Mindestenerhöhung bezogen auf die Laufzeit des ETV) aus Abschluss 2013, Laufzeit bis 31.05.15.

Tarifabschlüsse 2014

Deutsche Telekom AG, Deutsche Telekom Servicegesellschaften, 50 800 AN (ver.di)

- *Entgelt:* nach 2 Nullmonaten (Februar und März) 2,9/2,5 % ab 01.04.14 (EntgGr. 1 - 5 bzw. KS 1 - 3/6 - 10 bzw. KS 4 - 7), 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.02.15, Umwandlung von variablen Entg.-Bestandteilen in feste mtl. Zahlungen, Laufzeit bis 31.01.16.
- *Sonstiges:* unveränderte Verlängerung des Ausschlusses betriebsbedingter Beendigungskündigungen bis 31.01.16.

Druckindustrie, 144 700 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* nach 4 Nullmonaten (Januar bis April) 3,0 % ab 01.05.14, 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.15, Laufzeit bis 31.03.16.

Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, 461 200 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.05.14 aus Abschluss 2013, Laufzeit bis 30.04.15.

Ost (o. Mecklenburg-Vorpommern), 278 800 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 2,1 % Stufenerhöhung regional unterschiedlich ab 01.06./01.07.14 aus Abschluss 2013/2014, Laufzeit bis 31.05./30.06.15.

Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Ost, 96 200 AN (IG Metall)

- *Lohn und Gehalt:* nach einem Nullmonat (Juni) 2,3 % ab 01.07.14, 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.05.15, Laufzeit bis 31.10.15.
- *Altersteilzeit:* Modifizierung des TV Altersteilzeit zur Sicherung der Ansprüche nach Einführung der Rente mit 63.
- *Sonstiges:* Verlängerung der Regelung zur unbefristeten Übernahme Ausgebildeter bis 31.01.18; Abschluss eines TV mit Standards zu Werkverträgen.

Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen (GWE-Bereich), 8 200 AN (IG BCE, ver.di)

- *Entgelt:* 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.14 aus Abschluss 2013, Laufzeit bis 30.09.15.

Ost (AVEU), 21 000 AN (IG BCE, ver.di)

- *Entgelt:* 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.05.14, 275 € zusätzliche Einmalzahlung im Mai 2014 jew. aus Abschluss 2013, Laufzeit bis 30.04.15.

Gebäudereinigerhandwerk, 397 700 Arb. (IG BAU)

- *Lohn:* Erhöhung der untersten Gr. von 9,00 auf 9,31/9,55 € je Std. (West), von 7,56 auf 7,96/8,21 € je Std. (Ost) jew. ab 01.01.14/15, entsprechende Erhöhung der übrigen LGr. aus Abschluss 2013, Laufzeit bis 31.10.15.
Änderung des LTV mit Inkrafttreten ab Erlass der Rechtsverordnung nach AEntG für geänderten Mindestlohn-TV: Ost (o. Berlin-Ost) Erhöhung der untersten Gr. von 7,96 auf 8,50 €/Std. ab 01.01.15, Laufzeit bis 31.10.15.

Groß- und Außenhandel Nordrhein-Westfalen, 293 400 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.05.14, 90 € zusätzliche Einmalzahlung im Mai 2014, jew. aus Abschluss 2013, Laufzeit bis 30.04.15.

Sachsen-Anhalt, 15 200 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: analog Nordrhein-Westfalen.

Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Westfalen-Lippe, 43 400 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt*: 160 € Pauschale insg. für Mai bis August, 3,0 % ab 01.09.14, Laufzeit bis 31.12.15.

Sachsen, 9 700 AN (IGM)

- *Entgelt*: analog Westfalen-Lippe.

Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern, 131 600 AN (NGG)

- *Entgelt*: 35 € Pauschale für August, 3,0 % ab 01.09.14, Laufzeit bis 31.01.16.

Sachsen, 32 400 AN (NGG)

- *Entgelt*: 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.05.14 aus Abschluss 2013, Laufzeit bis 30.04.15.

Kautschukindustrie alle West-Bereiche, Ost, 45 400 AN (IG BCE)

- *Entgelt*: 1,1 % Stufenerhöhung ab 01.01.14 aus Abschluss 2013; nach einem Nullmonat (Juli) 3,3 % ab 01.08.14, 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.09.15, Laufzeit bis 31.05.16.
- *Sonstiges*: Erhöhung des U-Geldes, Ausbau des TV Demografie sowie des TV für Dual-Studierende.

Kfz-Gewerbe Bayern, 79 000 AN (IGM)

- *Entgelt*: 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.08.14 aus Abschluss 2013, Laufzeit bis 30.04.15.

Thüringen, 13 000 AN (IGM)

- *Entgelt*: 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.12.14 aus Abschluss 2013, Laufzeit bis 30.04.15.

Landwirtschaft Bayern, 12 700 Arb. (IG BAU)

- *Lohn*: 3,3 % Stufenerhöhung ab 01.07.14 aus Abschluss 2013, Laufzeit bis 30.06.15.

Mecklenburg-Vorpommern, 13 700 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt*: 4,3/3,6 % (Arb./Ang.) im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.07.14 aus Abschluss 2013, Laufzeit bis 30.09.15.

Metall- und Elektroindustrie, 3 487 300 AN (IG Metall)

- *Entgelt*: 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.05.14 aus Abschluss 2013, Laufzeit bis 31.12.14.
- *U-Geld, sonstiges*: Sachsen: Zusammenführung der MTV Arb. und Ang. zu einem einheitlichen MTV mit Einführungszeitraum bis 01.10.16; Erhöhung U-Geld von 20 - 50 % eines ME auf 25 - 55 %.

Tarifabschlüsse 2014

Öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden, Versorgungsunternehmen (TV-V), Nahverkehrsbetriebe Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Sachsen (TV-N), 2 206 600 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 3,0 %, mind. 90 € mtl. (TV-V: 3,3 %, kein Mindestbetrag) ab 01.03.14, 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.03.15, Laufzeit bis 29.02.16. *Gemeinden:* Verlängerung des TV Pauschalzahlung (Ausgleich für Bewährungsaufstiege für ab 01.10.05 eingestellte AN in EntgGr. 2 bis 8 oder übergeleitete AN (ohne Sozial- und Erziehungsdienst) mit folgender Änderung: jew. 360 € in 2014/15.
- *Urlaub:* von 29/30 AT für AN vor/nach vollend. 55. Lj. auf 30 AT für alle AN (Ausz.: von 27 auf 28 AT).
- *Sonstiges:* Wiederinkraftsetzung der Übernahmeregelung für Auszubildende u. a. mit der grundsätzlichen Übernahme von Ausgebildeten für 12 Mon. bei dienstlichem/betrieblichem Bedarf, im Anschluss daran unbefristet bei entsprechender Bewährung; für Auszubildende Verbesserungen der Fahrtkostenerstattung und der Unterbringungskosten bei auswärtigen Ausbildungsmaßnahmen; Maßregelungsklausel.

Länder (ohne Hessen und Berlin), 774 800 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 2,95 % Stufenerhöhung ab 01.01.14 aus Abschluss 2013, Laufzeit bis 31.12.14.

Land Hessen, 51 300 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.04.14, 225 € zusätzliche Einmalzahlung im April 2014 jew. aus Abschluss 2013, Laufzeit bis 31.12.14.

Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie, 71 500 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* nach 3 Nullmonaten (September bis November) 2,4 % ab 01.12.14., 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.11.15., Laufzeit bis 31.10.16.

Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen, 151 100 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* nach einem Nullmonat (Juni) 2,0 % ab 01.07.14, 3,2 % Stufenerhöhung ab 01.07.15, Laufzeit bis 31.08.16.

Brandenburg (Speditionen und Logistik), 3 200 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.07.14 aus Abschluss 2013, Laufzeit bis 31.07.15.

Süßwarenindustrie Nordrhein-Westfalen, Hessen, 21 100 AN (NGG)

- *Entgelt:* 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.06./01.07.14 aus Abschluss 2013, Laufzeit bis 31.03./30.04.15.

Ost, 8 400 AN (NGG)

- *Entgelt:* nach einem Nullmonat (Februar) 3,0 % ab 01.03.14, 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.03.15, Laufzeit bis 31.12.15.

Textil- und Bekleidungsindustrie West, 74 100 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.06.14 aus Abschluss 2012; nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) 300 € Pauschale insg. für Januar bis Mai 2015, 60 € Sockelbetrag ab 01.06.15, 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.06.16, Laufzeit bis 31.01.17.

- *Altersteilzeit*: neue Regelung für max. 2 % der Belegschaft, ab 01.01.15 Laufzeit bis 31.01.17.
- *U-Geld*: Erhöhung um jeweils 2,4 % ab 2015/16.

Textilindustrie Ost, 9 800 AN (IGM)

- *Entgelt*: 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.07.14 aus Abschluss 2013, Laufzeit bis 31.03.15.

Versicherungsgewerbe, 172 300 AN (ver.di)

- *Entgelt*: 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.10.14, 150 € zusätzliche Einmalzahlung im Oktober 2014 für die beiden unteren Tarifgruppen A und B als soziale Komponente jew. aus Abschluss 2013, Laufzeit bis 31.03.15.